GEMEINDEVERSAMMLUNG



Teil 2

Donnerstag, 1. Oktober 2020, 19.30 Uhr

Waldmannhalle, Baar



Rechtsmittel

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit den §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden.

Die Beschwerdeschrift muss jeweils einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und so weit möglich beizufügen.

Stimmrechtsbeschwerde

Gestützt auf § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat des Kantons Zug, Post-

fach, 6301 Zug, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 67 Abs. 3 WAG).

Hinweis betreffend Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung (BGS 111.1) alle in der Gemeinde Baar wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, ZGB; SR 210). Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Parteiversammlungen

Alternative – die Grünen (ALG) Montag, 31. August 2020, 19.00 Uhr Restaurant Sport Inn, Baar

Christlichdemokratische Volkspartei (CVP) Donnerstag, 3. September 2020, 19.00 Uhr Restaurant Sport Inn, Baar

FDP.Die Liberalen (FDP) Montag, 7. September 2020, 19.30 Uhr Restaurant Sport Inn, Baar Grünliberale Partei (glp) Samstag, 5. September 2020, 10.00 Uhr eventuell Samstag, 19. September 2020, 10.00 Uhr Asylstrasse 9, Baar

Schweizerische Volkspartei (SVP) Dienstag, 8. September 2020, 20.00 Uhr Restaurant Ebel, Inwil

Sozialdemokratische Partei (SP) Montag, 31. August 2020, 19.00 Uhr Restaurant Sport Inn, Baar

22

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie zur nächsten Gemeindeversammlung herzlich ein und unterbreitet Ihnen die nachfolgende Traktandenliste mit den entsprechenden Berichten und Anträgen.

Teil 1 Traktanden 16. September 2020

1.	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 – Genehmigung	05
2.	Geschäftsbericht 2019 – Kenntnisnahme	07
3.	Rechnung 2019 – Genehmigung	08
4.	Schule Sternmatt 1 – Erweiterung – Genehmigung Projektierungskredit	36

- Schule Sternmatt 2 Dreifachturnhalle –
 Genehmigung Projektierungskredit
 67
- 6. Schule Wiesental Neubau mit Rückbau Genehmigung Projektierungskredit 82

Aufgrund der Corona-Pandemie findet die Gemeindeversammlung in der Waldmannhalle statt.

Teil 2 Traktanden 1. Oktober 2020

- 7. Unterflurcontainer (UFC) für Hauskehricht Genehmigung Kreditantrag 05
- Hopp-la Baar Neugestaltung Spielplatz
 Sternmatt 1 und Zugerweg zu einem intergenerativen Spiel-, Bewegungs- und Begegnungsparcours Genehmigung Baukredit 10
- Motion der glp betreffend «Nachhaltige Investitionen für die Einwohner und für die Umwelt» – Entscheid über Erheblicherklärung
- Motion der Alternative die Grünen Baar und der SP Baar betreffend «gemeindliche Klimastrategie» – Entscheid über Erheblicherklärung
- Interpellation der FDP.Die Liberalen Baar betreffend «Schulraumplanung Gemeinde Baar» – Beantwortung

Gemeindeversammlung 2020

9. Dezember 2020 Budgetgemeinde

19.30 Uhr im Gemeindesaal (voraussichtlich)

Baar, 3. August 2020

Bericht zu den hängigen politischen Vorstössen

Die Motion von Adrian Rogger, SVP Baar, vom 25. März 2019 betreffend «Einheitliche Vergabe von Finanzierungsbeiträgen an Infrastrukturprojekte von Vereinen» wurde an der Gemeindeversammlung vom 17. September 2019 als teilweise erheblich erklärt. Der Gemeinderat wurde beauftragt, ein Grundsatzpapier zu erarbeiten. Das Grundsatzpapier liegt vor. Es wurde den Baarer Ortsparteien sowie der RGPK zur Vernehmlasung unterbreitet, die Rückmeldungen wurden eingearbeitet. Die Motion ist somit erledigt und abgeschrieben.

Folgende politische Vorstösse sind zurzeit pendent:

Motion von Martin Pulver, Baar, vom 13. September 2018 für ein «Gesamtheitliches Infrastrukturprojekt für Sportbelange in der Region Lättich». An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 wurde die Motion in den Bereichen «Erstellung eines gesamtheitlichen Infrastrukturprojekts für die Sportanlage Lättich» und «Erstellung eines Provisoriums für Garderoben und Duschen» erheblich erklärt. Der Antrag 2 «Erstellung eines Provisoriums für Garderoben und Duschen» wurde an der Gemeindeversammlung vom 17. September 2019 als erledigt abgeschrieben.

- Motion von Martin Zimmermann und der glp Baar, eingereicht am 12. Dezember 2019, mit dem Titel «Nachhaltige Investitionen für die Einwohner und für die Umwelt». Der Entscheid über die Erheblicherklärung erfolgt an der Gemeindeversammlung (Teil 2) vom 1. Oktober 2020.
- Motion der Alternative die Grünen Baar, Andreas Lustenberger, und der SP Baar, Isabel Liniger, vom 19. Dezember 2019 betreffend «gemeindliche Klimastrategie». Die Motion wird an der Gemeindeversammlung (Teil 2) vom 1. Oktober 2020 behandelt.
- Interpellation der FDP.Die Liberalen Baar, Michael Arnold, vom 5. März 2020 betreffend «Schulraumplanung Gemeinde Baar». Die Beantwortung der Motion erfolgt an der Gemeindeversammlung (Teil 2) vom 1. Oktober 2020
- Interpellation der CVP Baar, Olivia Bühlmann und Mirjam Arnold-Herrmann, vom 15. Juni 2020, betreffend «Bahnhof Baar». Die Beantwortung der Interpellation erfolgt an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020.

Traktandum 7

Unterflurcontainer (UFC) für Hauskehricht – Genehmigung Kreditantrag

1. Ausgangslage

Im Jahr 1995 wurde der Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) gegründet. Der ZEBA handelt für die Verwertung und die umweltgerechte Behandlung der Abfälle aller elf Zuger Gemeinden optimale Konditionen aus und sorgt für die Logistik. Oberstes Gremium des ZEBA ist die Delegiertenversammlung. Sämtliche Gemeinden sind darin mit einem Mitglied des Gemeinderates vertreten.

Am 5. November 2018 hat die Delegiertenversammlung des ZEBA die Strategie «Bereitstellung von Hauskehricht in Unterflurcontainern (UFC)» und die dazu notwendigen Anpassungen im Reglement über die Abfallbewirtschaftung verabschiedet. Das angepasste Reglement trat am 1. Januar 2019 in Kraft.

Die Strategie und die Anpassungen im Reglement bezwecken, dass bis ins Jahr 2030 flächendeckend in allen Zuger Gemeinden der Hauskehricht in Unterflurcontainern (UFC) gesammelt wird. Damit werden die Bereitstellungsorte reduziert, wodurch die Sammelrouten optimiert sowie Kosten und Emissionen verringert werden können. Ausnahmen bei besonderen Situationen und ausserhalb des Siedlungsgebietes können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Für die Entsorgung der Gewerbeabfälle ist diese Regelung nicht zwingend, das Gewerbe wird auch nach dem Jahr 2030 durch eine konventionelle Entsorgung mittels Rollcontainern bedient. Für die Grüngut-Entsorgung (kompostierbare Abfälle) sowie für die anderen Separatsammlungen in der Gemeinde Baar sieht der ZEBA keine Änderungen vor.



Aktuelle Situation mit Containern und Einzelsäcken

2. Vor- und Nachteile von Unterflurcontainern

- + Rund um die Uhr Entsorgungsmöglichkeit für die Bevölkerung
- + Saubere Bereitstellung der gebührenpflichtigen Säcke, keine Geruchsbelästigungen und Kehrichtsäcke am Abfuhrtag am Strassenrand
- Kein Anheben der Säcke auf eine Höhe von 125 cm wie beim Einlegen in 800-Liter Rollcontainer
- + Geringerer Flächenbedarf für die Bereitstellung (Füllvolumen UFC 6'500 Liter = 8 Rollcontainer zu 800 Liter)
- + ZEBA übernimmt Beschaffung, Bereitstellung und Reinigung der UFC
- + Gute Integration ins Dorf-, Landschafts- und Umgebungsbild
- + Umweltfreundlichere Abfalltouren (weniger Lärm und geringerer Schadstoffausstoss aufgrund weniger Standorte und optimierten Routen)
- Teilweise grössere Bring- bzw. Gehdistanzen
- Investitions- und Erneuerungs- / Unterhaltskosten durch ZEBA und Gemeinden
- Administrativer Aufwand für ZEBA und Gemeinden.

3. Förderung der UFC durch den ZEBA

Die UFC für Hauskehricht werden vom ZEBA beschafft, finanziert, an die Baustelle geliefert, in die Baugrube versetzt und in Betrieb genommen.

Die Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer erbringen die bauseitigen Vorleistungen für die Erstellung der UFC und tragen die damit zusammenhängenden Kosten (Baubewilligung, Aushub, Anschlüsse, Leitungsverlegung, Umgebungsarbeiten usw.).

Der ZEBA entrichtet an die Baukosten einen Betrag von maximal CHF 10'000.– pro Einwurfsäule. Zudem trägt der ZEBA die Unterhaltskosten (Reinigung, Reparaturen usw.) während der gesamten «Lebensdauer» der UFC-Anlagen.

4. Entsorgungsplanung und Gehdistanzen

Gemäss Bundesgerichtsurteil ist eine Gehdistanz von 350 Metern zu einem UFC zulässig. Die Gemeinde Baar strebt jedoch kürzere Gehdistanzen von rund 200 Metern an.

Sie erhofft sich dadurch eine höhere Akzeptanz der Bevölkerung. Die UFC sollen zu Fuss gut erreichbar und an verkehrstechnisch zweckmässigen Standorten gelegen sein. Damit dies erreicht werden kann, sind auch Investitionen der Gemeinde notwendig. Für die flächendeckende Ausrüstung der Einwohnergemeinde Baar werden gemäss dem im Jahr 2019 ausgearbeiteten UFC-Konzept rund 170 Unterflurcontainer benötigt.

Es handelt sich dabei um eine rollende Planung während der nächsten zehn Jahre, welche teilweise von den Bauaktivitäten und zum grossen Teil von der Bereitschaft der Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer abhängig ist, oder die sich auch aufgrund von anderen, heute nicht bekannten Einflussgrössen noch leicht verändern kann.

Per Ende 2019 standen in der Gemeinde Baar total 26 Einwurfsäulen für gebührenpflichtige Säcke zur Verfügung, einige weitere Anlagen sind in Planung.



Beispiel eines gut zugänglichen Standorts

UFC in neuen Siedlungen

Beim Neubau von grösseren Siedlungen mit über 30 Wohnungen kann die Einwohnergemeinde die Erstellung von UFC im Rahmen der Baubewilligung anordnen. Die Bauarbeiten können in diesen Fällen mit dem Wohnungsbau kombiniert werden und sind dadurch günstiger.

UFC in bestehenden Siedlungen

Bei bestehenden Siedlungen oder einzelnen Häusern müssen zur Auslastung der UFC Einzugsgebiete definiert werden. Die Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer müssen deshalb Verständnis aufbringen, dass weitere Anwohnerinnen und Anwohner im Einzugsgebiet den UFC mitbenützen dürfen.

5. Ungedeckte Kosten

Die Erstellung von UFC auf privaten Grundstücken bedarf des Abschlusses eines verwaltungsrechtlichen Vertrages, in welchem sämtliche Details für die Erstellung und den Betrieb geregelt und die Vertragsdauer von 50 Jahren gesichert werden.

Erfahrungsgemäss fallen bei der Erstellung von UFC ohne gleichzeitigem Gebäudeneubau Tiefbaukosten und Nebenkosten von durchschnittlich CHF 18'000.– an. Diese Kosten sind abhängig von Gelände, Untergrund, Lage usw. Um das

vorgegebene Ziel der flächendeckenden Umsetzung der UFC-Strategie bis ins Jahr 2030 sowie eine kürzere Distanz von rund 200 Metern zu erreichen, ist es notwendig, dass die Einwohnergemeinde Baar allfällige restliche, nicht vom ZEBA gedeckte Tiefbaukosten sowie Nebenkosten übernimmt. Gleichzeitig ist es bei der Umsetzung des UFC-Konzeptes erforderlich, dass viele Standorte auch auf gemeindeeigenen Grundstücken realisiert werden.

6. Aufgaben / Kosten

Allgemein

Der ZEBA übernimmt in allen Fällen die Kosten der UFC-Anlage und leistet einen Kostenbeitrag von CHF 10'000.– pro Einwurfsäule an die Tiefbauarbeiten.

Ausgangslage 1

Bei Neubauten mit mehr als 30 Wohneinheiten ist die Grundeigentümerschaft gleichzeitig Bauherrin und trägt die Kosten der restlichen Tiefbauarbeiten. Der Beitrag des ZEBA fliesst direkt zur Bauherrschaft.

Ausgangslage 2

Bei Neubauten mit weniger als 30 Wohneinheiten ist die Grundeigentümerschaft gleichzeitig Bauherrin. Die Gemeinde Baar trägt die Kosten der restlichen Tiefbauarbeiten sowie die Nebenkosten. Der Beitrag des ZEBA fliesst zur Gemeinde.

Ausgangslage 3

Bei bestehenden Bauten auf privaten Liegenschaften sowie beim Bau von UFC auf gemeindeeigenen Liegenschaften ist die Gemeinde Baar Bauherrin. Sie trägt allfällige restliche Tiefbaukosten sowie die Nebenkosten. Der Beitrag des ZEBA fliesst an die Gemeinde.

Voraussetzung für die Mitfinanzierung von UFC-Anlagen durch Beiträge des ZEBA und der Gemeinde Baar ist der Abschluss eines verwaltungsrechtlichen Vertrages.



UFC-Anlage mit drei Einwurfsäulen

7. Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde Baar

Es wird mit der Erstellung von zusätzlichen 140 UFC gerechnet. Rund 40 UFC müssen nach Ausgangslage 1 von privaten Grundeigentümern erstellt werden und tangieren deshalb die Gemeinde finanziell nicht.

Der Einwohnergemeinde Baar verbleiben bei Ausgangslage 2 + 3 nach Abzug des ZEBA-Baukostenbeitrages gemäss bisheriger Erfahrungszahlen Nettoaufwendungen von durchschnittlich CHF 8'000.– pro Einwurfsäule. Dieser Betrag beinhaltet die Tiefbaukosten, allfällige Nebenkosten der Gemeinde, Kosten für genaue Standortabklärungen, Baugesuche, Baubewilligungen, Verträge usw.

Für diese rund 100 UFC, bei welchen die Gemeinde als Bauherrin agiert oder gemeindliche Beträge geleistet werden, wird mit Bruttoaufwendungen in der Höhe von insgesamt CHF 1.8 Mio. gerechnet. Unter Berücksichtigung der Rückvergütung des ZEBA von CHF 1.0 Mio. an die Tiefbaukosten verbleibt der Gemeinde ein Nettofinanzierungsbetrag von insgesamt CHF 0.8 Mio.

Die Investitionsbeiträge der Gemeinde an Dritte sowie die Kosten für eigene Anlagen werden gemäss §14 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz) ab dem Jahr der Realisierung linear mit 3 % pro Jahr abgeschrieben. Die Finanzierung mit eigenen Mitteln ist sichergestellt.

Für die aktive Umsetzung der UFC-Strategie mit ihren umfangreichen und vielfältigen Aufgaben sind für die Projektleitung 40 Stellenprozente budgetiert.



UFC-Anlage in Kombination mit Containern für Grünabfälle

8. Folgen bei einer Ablehnung des Kreditantrages

Bei einem Nein an der Gemeindeversammlung zum Kreditantrag behält die vom ZEBA definierte UFC-Strategie, welche im Reglement über die Abfallbewirtschaftung des ZEBA festgelegt wurde, weiterhin ihre Gültigkeit. Das heisst, dass ab dem Jahr 2030 keine Rollcontainer mehr entleert oder am Strassenrand stehende Abfallsäcke mitgenommen würden.

Die gemeindlichen Förderbeiträge bei Neubauten unter 30 Wohneinheiten sowie bei bestehenden Bauten würden entfallen. Eine zeitgerechte Umsetzung der verbindlichen UFC-Strategie des ZEBA wäre stark gefährdet und es müsste ein neues gemeindliches UFC-Konzept mit bedeutend weniger Standorten ausgearbeitet werden.

Die Folge davon wäre ein Abweichen von der Gehdistanz von rund 200 Metern und eine Ausrichtung auf das Bundesgerichtsurteil, welches Gehdistanzen von 350 Metern zu einem UFC vorsieht. Dies würde eine starke Komforteinbusse für die Baarer Bevölkerung bedeuten.

Eine Genehmigung des Kredites ermöglicht hingegen die geforderte Umsetzung der UFC-Strategie des ZEBA und die Realisierbarkeit der vorgesehenen Distanz von rund 200 Metern, wodurch eine grössere Akzeptanz der Bevölkerung und der Grundeigentümerschaften für die UFC-Umstellung erreicht würde.

9. Fazit des Gemeinderates

Im Auftrag der elf Zuger Gemeinden betreibt der ZEBA beispielhaft eine ökonomische und ökologische Abfallentsorgung. Damit diese Erfolgsgeschichte weiterentwickelt werden kann, muss die UFC-Strategie umgesetzt werden. Sämtliche Gemeinden im Kanton Zug unterstützen diese Strategie und der Gemeinderat Baar möchte sie auf seinem Gemeindegebiet mittragen.

In der Gemeinde Baar wurden bislang hinsichtlich Sauberkeit und Hygiene mit den UFC sehr gute Erfahrungen gemacht.

Für die flächendeckende Umsetzung bedarf es auch der Zustimmung von privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern.

Der Gemeinderat will mit dem Kreditantrag folgende Hauptziele erreichen:

- Umsetzung der verbindlichen UFC-Strategie bis ins Jahr 2030.
- Hohe Akzeptanz der Bevölkerung dank kurzer Gehdistanzen zu einer UFC-Anlage.
- Hohe Akzeptanz der Grundeigentümer, welche die Entsorgung der gebührenpflichtigen Kehrichtsäcke auf ihrem Grundstück ermöglichen und deshalb keine ungedeckten Kosten zu tragen haben.
- Optimierung der Entsorgungssituation.

10. Stellungnahme der Kommissionen

10.1 Verkehrs- und Tiefbaukommission

Die Verkehrs- und Tiefbaukommission hat den Kreditantrag Unterflurcontainer an der Sitzung vom 16. März 2020 behandelt. Aufgrund der Corona-Situation wurde die Sitzung der VTK mit einer reduzierten Teilnehmerzahl durchgeführt. Die fünf anwesenden Kommissionsmitglieder (von total neun) haben das Vorhaben einstimmig gutgeheissen.

10.2 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Delegiertenversammlung des ZEBA hat am 5. November 2018 beschlossen, den Hauskehricht ab 2030 nur noch in Unterflurcontainern (UFC) zu sammeln. Die Gemeinde Baar, die dem Zweckverband ZEBA angehört, hat die Vorgaben des ZEBA umzusetzen. Ansonsten wird die Kehrichtabfuhr durch den ZEBA nicht mehr vorgenommen.

Für die Errichtung der Unterflurcontainer (UFC) beantragt der Gemeinderat einen Kredit von CHF 1.8 Mio. Der Zweckverband ZEBA erstattet der Gemeinde pro Einwurfsäule eine Rückvergütung von CHF 10'000.—. Bei geschätzten 100 Einwurfsäulen kann somit mit ca. CHF 1.0 Mio. Rückvergütung gerechnet werden.

Die Einrichtung der UFC bedingt einen grösseren personellen Mehraufwand, da mit jedem privaten Grundeigentümer ein verwaltungsrechtlicher Vertrag abgeschlossen werden muss. Für die Projektleitung sind im Budget 2020 bereits 40 Stellenprozente vorgesehen. Die RGPK erwartet, dass zuerst alle internen Ressourcen – auch abteilungsübergreifend – geprüft werden, bevor es zu einer Neueinstellung kommt.

Die RGPK erachtet die Kostenschätzung pro Anlage als realistisch sowie die Aufteilung der Kosten bei den diversen Ausgangslagen als gerecht. Der Kreditantrag für die Erstellung von UFC wird einstimmig unterstützt.

11. Mengen- / Kostenzusammenstellung

ca. 170 UFC	zu realisieren	
ca30 UFC	bereits realisiert	
-40 UFC	>30 Wohneinheiten	
ca. 100 UFC	zur Finanzierung	
100 x CHF 18'000	CHF 1.8 Mio. Bruttokredit	
100 x CHF 10'000	CHF 1.0 Mio. Beitrag ZEBA	
100 x CHF 8'000	CHF 0.8 Mio. Nettokredit	

Antrag

Für die Umsetzungsstrategie Unterflurcontainer sei ein Bruttokredit von CHF 1.8 Mio. (inkl. 7.7 % MWST) zu genehmigen.



In die Umgebung eingebettete UFC-Anlage mit einer Einwurfsäule

Traktandum 8

Hopp-la Baar – Neugestaltung Spielplatz Sternmatt 1 und Zugerweg zu einem intergenerativen Spiel-, Bewegungs- und Begegnungsparcours – Genehmigung Baukredit

1. Ausgangslage

Die Stiftung Hopp-la (www.hopp-la.ch) unterstützt Gemeinden bei der bedürfnisgerechten Planung und Finanzierung von intergenerativen Bewegungsangeboten. Hopp-la fördert die körperliche Gesundheit aller Generationen und leistet einen Beitrag zur Prävention von chronischen Krankheiten infolge Bewegungsmangel sowie zur Sturzprävention. Die Vision von Hopp-la – Jung und Alt miteinander in Bewegung zu bringen – erfolgt auf zwei Ebenen.

Einerseits ermöglicht Hopp-la die Verbindung der Generationen möglichst nahe am Alltag der Menschen (z. B. gemeinsame Bewegungsnachmittage einer Kindertagesstätte (Kita) mit einer Seniorengruppe). Dies geschieht durch den Aufbau eines Netzwerkes aus der Zivilbevölkerung, Akteuren und Verwaltung, welches diese Vision nachhaltig umsetzt und lebt. Andererseits setzt Hopp-la auf generationengerechte Bewegungsund Begegnungsräume und entsprechender Infrastruktur im öffentlichen Raum. Hierfür wurden u.a. Geräte entwickelt, welche von Jung bis Alt auf spielerische Weise gemeinsam genutzt werden können. Die Stiftung Hopp-la wird dabei unterstützt und wissenschaftlich begleitet vom Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit der Universität Basel.

Mit dem Projekt Hopp-la verbreitet die Stiftung Hopp-la – den jeweiligen Verhältnissen entsprechend – schweizweit die Philosophie «Generationen in Bewegung». Ziel des Projektes ist es, gesundheitsförderliche Lebenswelten und einen gesellschaftlichen Mehrwert zu schaffen.

Hopp-la antwortet damit auf verschiedene gesellschaftliche Fragen bzw. Herausforderungen wie die Individualisierung, die zunehmende Vereinsamung, den Bewegungsmangel und die demografische Alterung. Durch die alltagsnahe Förderung von intergenerativer Bewegung und Begegnung leistet Hopp-la einen Beitrag an den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die physische, psychische und soziale Gesundheit.

Die Gemeinde Baar wurde von der Stiftung Hopp-la angefragt, ob sie im Kanton Zug als Pilotgemeinde beim Bewegungs- und Gesundheitsförderungsprojekt Hopp-la mitwirken möchte. Der Gemeinderat zeigte für die Philosophie Hopp-la Interesse, setzte zur Bearbeitung des Projektes eine Arbeitsgruppe ein und erteilte der Fachstelle Spielraum aus Bern den Auftrag zu prüfen, wie und wo in Baar ein generationenverbindender Spiel-, Bewegungs- und Begegnungsparcours im öffentlichen Raum eingerichtet werden könnte. Der Gemeinderat favorisierte aufgrund der Ergebnisse aus der Vorstudie für die Realisierung des Projektes Hopp-la die Standorte Spielplatz Sternmatt 1, den Zugerweg und den Platz vor dem Schwesternhaus.

Im Rahmen einer Projektorganisation Hoppla wurde anschliessend das Projekt in engem Kontakt mit der Stiftung Hopp-la und der Pro Senectute Kanton Zug abteilungsübergreifend weiterbearbeitet. Verwaltungsintern sind alle Abteilungen in die Projektarbeit integriert. Erfreulicherweise zeigten sich bei der Herausforderung dieser interdisziplinären Zusammenarbeit neue und erfolgreiche Wege, welche auch auf andere Gemeindeprojekte eine positive Ausstrahlung haben.

Ebenfalls in die Überlegungen miteinbezogen wurden die katholische Kirchgemeinde Baar als Besitzerin der Nachbarliegenschaft beim Spielplatz Sternmatt 1 sowie die Bürgergemeinde als



Hopp-la Mitwirkungsanlass vom 21. September 2019 (Quelle: Stiftung Hopp-la)

Besitzerin der Nachbarliegenschaft beim Schwesternhaus. Die Architekten der geplanten Schulanlage Sternmatt 1 sind über das Projekt Hopp-la in Kenntnis gesetzt worden, so dass allfällige Synergien bei der Planung beider Projekte berücksichtigt werden können.

Die Stiftung Hopp-la stellte ab Beginn des Projektes eine Fachberaterin für den Aufbau in Baar zur Verfügung. Zudem beteiligt sie sich an den Infrastrukturkosten für intergenerative Bewegungselemente sowie an den Kosten für die Projektbegleitung. Zwischen der Stiftung Hopp-la und der Gemeinde Baar wurde eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.

2. Projektplanung

Im «Dorf Baar» soll durch das Projekt Hopp-la für alle Generationen ein niederschwelliger Zugang zu Spiel- und Bewegungsinseln entstehen. Durch eine einladende Gestaltung der Plätze, die Art der Spielgeräte sowie der begleitenden Aktivitäten ermöglicht das Projekt ein vermehrtes Miteinander statt ein Nebeneinander von Jung bis Alt. In diesem Sinne wurde im Hinblick auf die

geplante Attraktivitätssteigerung des Dorfkerns das Projekt zur Realisierung eines Hopp-la-Parcours angegangen.

2.1 Infrastruktur – Hopp-la Parcours in Form von Spiel- und Bewegungsinseln

Etappe 1 (Spielinsel Sternmatt 1):

Die periodischen Kontrollen des Werkdienstes, ein Augenschein im Rahmen einer Begehung sowie Rückmeldungen aus der Bevölkerung am Hopp-la-Mitwirkungsanlass vom 21. September 2019 wie auch eine Online-Umfrage haben ergeben, dass eine Auffrischung und Neugestaltung des Spielplatzes Sternmatt 1 befürwortet wird. Die Infrastruktur ist in die Jahre gekommen und sanierungsbedürftig. Ziel ist es, den Spielplatz Sternmatt 1 im Sinne der Hopp-la Philosophie (Generationen in Bewegung) neu zu gestalten.

Die Mitwirkung stiess bei der Bevölkerung auf reges Interesse und hat aufgezeigt, dass der bestehende Spielplatz Sternmatt 1 bereits heute ein beliebter Spiel- und Aufenthaltsort sowohl für Kinder und deren Bezugspersonen wie auch für ältere Menschen ist. Es wurden vor allem Balancier- und Klettermöglichkeiten, Schaukeln, Rutschen und eine Spielburg gewünscht. Es zeigte sich, dass Sand und Wasser auf keinen Fall fehlen dürfen. Einige befürworteten zudem verschiedene Sitzmöglichkeiten und Picknick-Tische in schattigen Bereichen. Auch einfache und temporäre Verpflegungsmöglichkeiten wurden sehr begrüsst.

Kritisch wurden dagegen der Zustand der sanitären Einrichtungen und das Tunnelsystem im Hügel bewertet. Die Überquerung der Sternmattstrasse vom Spielplatz bis zum Zugerweg wurde für Kinder als unübersichtlich und gefährlich eingestuft. Es kamen viele Ideen zur Beruhigung der Strasse zusammen.

Die partizipative Vorgehensweise hat sich gelohnt. Es war ein bewegtes, erfreuliches Miteinander und die Ideen der Bevölkerung haben die Planer zu einer tollen Gestaltung des Hopp-la Parcours inspiriert.

Etappe 2 (Zugerweg):

Die Verbindung vom Spielplatz Sternmatt 1 über den Zugerweg bis zum Platz vor dem Schwesternhaus soll im Rahmen des Projektes als Hoppla Parcours aufgewertet werden. Im Bereich der Spielwiese Dorfmatt sollen, ebenfalls aufgrund von Ideen aus der Bevölkerung, Hopp-la Spielund Bewegungsgeräte montiert werden. Speziell ist dabei dem Strassenübergang beim Kino Lux und beim ehemaligen Brothüsli Rust Beachtung zu schenken.

Etappe 3 (Vorplatz Schwesternhaus):

Durch eine Umgestaltung des Platzes vor dem Schwesternhaus soll eine zusätzliche Attraktivitätssteigerung erreicht werden.

Auch hier sollen im Sinne von Hopp-la Bewegungselemente installiert und das Element Wasser in Form eines interaktiven Wasserspiels erhalten werden. Auch der aktuell vor Ort platzierte Räbegäuggel wird bei der Umgestaltung des Vorplatzes zum Schwesternhaus im Rahmen

der 3. Etappe einbezogen und weiterhin einen Ehrenplatz einnehmen. Zudem wird bei der Planung darauf geachtet, dass für traditionelle Anlässe (z. B. Fasnacht und Chilbi) der Platz wie bis anhin genutzt werden kann.

Diese 3. Etappe ist nicht Bestandteil des beantragten Baukredites und kann mit einem Sponsoringbeitrag realisiert werden. Denn nebst der Stiftung Hopp-la hat die Gemeinde Baar erfreulicherweise von einer weiteren Stiftung eine Zusage für ein Sponsoring im Rahmen des Hopp-la Projektes erhalten. Die Familie Larsson-Rosenquist Stiftung ist bereit, die Finanzierung des interaktiven Wasserspiels zu übernehmen. Der namhafte Beitrag wird es möglich machen, der Bevölkerung zur Gestaltung des Vorplatzes beim Schwesternhaus im Rahmen der Investitionsrechnung eine ausgeglichene Rechnung für die 3. Etappe des Projektes zu präsentieren.

Zur konkreten Gestaltung des Platzes vor dem Schwesternhaus wurde die Bevölkerung erneut zu einem Mitwirkungsanlass eingeladen, welcher am Mittwoch, 23. September 2020 stattgefunden hat.

Weitere Etappen nicht ausgeschlossen

Für die künftige Weiterentwicklung des Projektes ist die Gemeinde offen, weiteren Exponenten aus Wirtschaft und Gesellschaft, welche die Hopp-la Philosophie unterstützen möchten, eine Plattform für Sponsoring zur Verfügung zu stellen.

2.2 Vorprojekt Infrastruktur

Aktuell kommt mit dieser Vorlage der Baukredit der Etappen 1 und 2 zur Abstimmung. Für die dafür favorisierten Standorte im Dorfzentrum von Baar hat die Fachstelle Spielraum, unter Einbezug der Inputs aus der Bevölkerung, ein Vorprojekt erarbeitet, wie der Spielplatz Sternmatt 1 und der Zugerweg im Sinne der Hopp-la Philosophie umgestaltet und zu lebendigen Begegnungsorten für alle Generationen werden können. Überlegungen aus der Baarer Stadtanalyse und dem Landschaftsentwicklungskonzept LEK zur Ge-

staltung des öffentlichen Raumes wurden dabei mitberücksichtigt. In der Gestaltung werden vorwiegend natürliche Materialien verwendet, und standortgerecht werden einheimische Pflanzen gesetzt.

Das Gelände auf der Spiel- und Bewegungsinsel Sternmatt 1 soll für alle Generationen mit einem etwas weniger hohen Hügel, mit weiteren Bäumen und Nischen wie auch attraktiven Spielgeräten und Spielmaterialien (z. B. Balancier- und Kletterstrukturen, Schaukel, Wasser und Sand sowie einer Spielburg auf dem Hügel) neugestaltet werden. Weiter sind eine hindernisfreie und mobile Toilettenanlage (z. B. ein Kompotoi) sowie ein überdachter Begegnungsort mit einem kleinen Kiosk für Verpflegungsmöglichkeiten angedacht. Auch der Bücherschrank soll auf der Spiel- und Bewegungsinsel Sternmatt 1 weiterhin einen Platz haben. Der Asphalt soll zudem durch einen spielplatzgerechten und rollstuhlgängigen Bodenbelag ersetzt werden.

Entlang des Zugerwegs werden Hopp-la Bewegungsgeräte und ev. Move-Art (vgl. Bild Gestal-

tung Zugerweg, S. 19) platziert, so dass von der Spiel- und Bewegungsinsel Sternmatt 1 über den Zugerweg ein Parcours entsteht, der dann – wie vorgängig beschrieben – in der 3. Etappe bis zum Schwesternhaus weiterentwickelt werden soll.

Die Fachstelle Spielraum aus Bern ist nebst der bereits erfolgten Planung des Vorprojektes auch für die Ausführungsplanung verantwortlich. Die Umsetzung soll nach der Baubewilligung soweit möglich mit lokalen und regionalen Betrieben, inkl. dem gemeindlichen Werkhof, erfolgen.

2.3 Hopp-la Begleitprogramme

Nebst der Infrastruktur ist es ein Ziel von Hoppla, regelmässig kostenlose Bewegungs- und Begegnungsangebote für alle Generationen bei den öffentlich zugänglichen Spiel- und Bewegungsinseln bzw. Spielgeräten zu organisieren, welche von Kindern und Erwachsenen gemeinsam genutzt werden können (z. B. Gleichgewichtskurse an den Geräten oder verschiedene Aktivitäten auf dem Hopp-la Parcours). Diese Angebote sollen auch in Baar, nach dem Erstellen der Spiel- und Bewegungsinseln, organisiert werden.



Hopp-la Mitwirkungsanlass vom 21. September 2019 (Quelle: Silvan Meier)

Zudem gibt es Begleitprogramme, welche ausserhalb des Parcours stattfinden können, wie das **Hopp-la Tandem** und das **Hopp-la Fit**.

Bereits seit Februar 2019 läuft in den Altersheimen Baar das **Hopp-la Tandem**. Im Abstand von zwei Wochen treffen sich dabei Kinder aus Tagesstätten (Kitas) mit den älteren Menschen im Altersheim Bahnmatt zu Bewegung, Spiel und Spass. Die Vision des Angebots Hopp-la Tandem ist eine nachhaltige, intergenerative Bewegungsund Gesundheitsförderung im institutionellen Rahmen.

Auch das **Hopp-la Fit** ist im Frühling 2019 angelaufen. Jeweils am Freitagnachmittag treffen sich von 14.30–15.30 Uhr Kinder aus drei Kitas mit Seniorinnen und Senioren auf der Wiese Martinspark zu Bewegung, Spiel und Spass. Die Hopp-la Fit Bewegungslektionen stärken die Gesundheit, indem sowohl trainingswissenschaftliche als auch soziale Aspekte zur Förderung von intergenerativen Beziehungen im Fokus stehen. Das Angebot wird von ausgebildeten Hopp-la Fit Leiterinnen betreut.

Eine Fachfrau für Gesundheitsförderung und Prävention koordiniert für die Gemeinde die Angebote im Rahmen von Hopp-la Fit und Hopp-la Tandem. In Zukunft soll auch eine Begleitgruppe mit freiwillig Tätigen für die nachhaltige Weiterentwicklung der Hopp-la Aktivitäten zuständig sein.

Das Angebot von Hopp-la Fit und Hopp-la Tandem ist für die Bevölkerung kostenlos und wird zu 50 % von der Stiftung Hopp-la und zu 50 % von der Gemeinde bzw. den Altersheimen Baar finanziert.

3. Kostenzusammenstellung Baukredit

Die Baukosten (+/– 10 %) wurden durch die beauftragten Planer aufgrund von Erfahrungszahlen ermittelt und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten

Spielinsel Sternmatt

Vorbereitungsarbeiten	CHF	43′000
Umgebungsgestaltung	CHF	152'000
Ausstattung	CHF	288'000
Reserve Unvorhergesehenes	CHF	16'000
Zwischentotal	CHF	499'000

Parcours Zugerweg

Vorbereitungsarbeiten	CHF	6′000
Umgebungsgestaltung	CHF	46'000
Ausstattung	CHF	149'000
Reserve Unvorhergesehenes	CHF	5′000
Zwischentotal	CHF	206'000

Total Baukosten brutto	CHF	705′000.–
------------------------	-----	-----------

Investitionseinnahmen werden mit einem Beitrag der Stiftung Hopp-la im Betrag von CHF 70'000.– generiert.

Der Baukredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsanfertigung entsprechend der Teuerung des Zürcher Baukostenindexes, Stand April 2019. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Teuerungsberechnung aufgrund der jeweiligen ausgewiesenen Teuerung.

4. Termine

Baubeginn 1. und 2. Etappe: Frühling 2021 Fertigstellung: Sommer 2021

5. Finanzierung und Folgekosten

Ausgangspunkt einer Abschreibung nach betriebswirtschaftlichen Überlegungen bildet die Bruttoinvestition von CHF 705'000.—. Dieser Betrag wird mit einem Zinssatz von 2.5 % linear abgeschrieben.



Hopp-la Mitwirkungsanlass vom 21. September 2019 (Quelle: Silvan Meier)

Ein Teil der Arbeiten zur Umsetzung des Projektes können durch gemeindeinterne Leistungen des Werkdienstes erbracht werden.

Die jetzigen Unterhaltskosten des Spielplatzes Sternmatt belaufen sich auf jährlich CHF 5'000.-.

Die Betriebskosten für Löhne, Sozialleistungen sowie Sach- und Betriebsaufwand betragen nach der Umgestaltung des Spielplatzes und des Zugerwegs jährlich CHF 22'000.—. Der Unterhalt besteht aus visuellen Routineinspektionen (wöchentlich), operativen Inspektionen (2 x jährlich), Hauptinspektion (jährlich), Grünpflege, Unterhalt Geräte und Anlagen, Reparaturen sowie Stromund Wasserverbrauch.

Weitere rund CHF 20'000.— fallen für die jährliche Projektbegleitung und die Aktivitäten im Rahmen der Begleitprogramme zum Parcours an. Die Stiftung Hopp-la beteiligt sich an diesen Projektkosten im Rahmen einer Anschubfinanzierung (u. a. für Hopp-la Fit und Hopp-la Tandem Kurse) mit maximal CHF 20'000.—.

Die Folgekosten präsentieren sich somit wie folgt:

Unterhalt CHF 22'000.–
Partizipative Entwicklung und

Durchführung von Aktivitäten CHF 20'000.-

Beitrag an die Folgekosten:

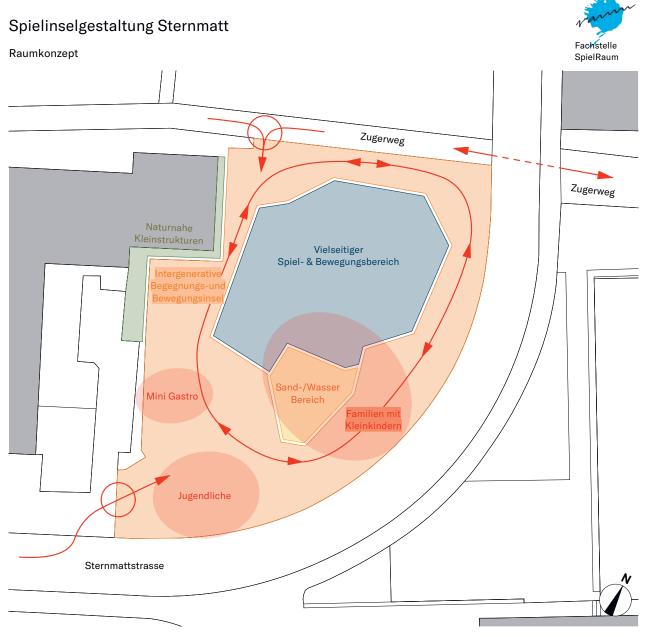
Anschubfinanzierung der Stiftung Hopp-la

CHF 20'000.-

In regelmässigen Abständen werden Fachpersonen die Bevölkerung in die neuen Spiel- und Bewegungsgeräte einführen. Auch wird ein auf die lokalen Bedürfnisse angepasstes generationenverbindendes Begleitprogramm angeboten, welches von einer Hopp-la Begleitgruppe koordiniert wird. Lokale Organisationen, Schulen und Vereine werden eingeladen, Ideen einzubringen.

6. Pläne

Die Pläne zum vorliegenden Projekt sind auf den folgenden 4 Seiten ersichtlich.







Burgturm

Spielinselgestaltung Sternmatt



Grundriss Spielinsel Sternmatt - Stand Vorprojekt





Gestaltung Zugerweg mit Bewegungsstationen

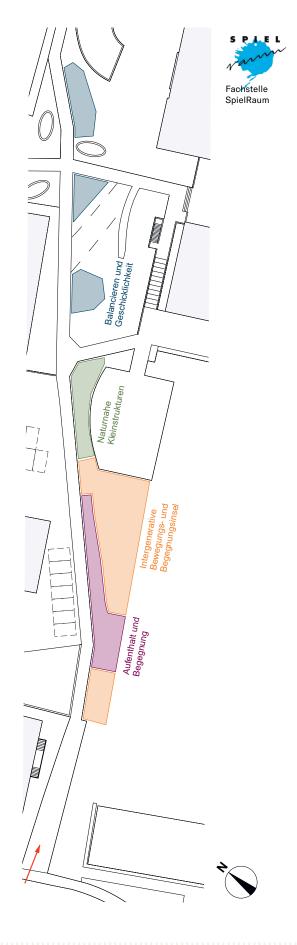
Raumkonzept Zugerweg



Hüpfplatten







Gestaltung Zugerweg mit Bewegungsstationen

Grundriss Zugerweg - Stand Vorprojekt





Balancierstrukturen









7. Stellungnahmen der Kommissionen

7.1 Baukommission

Die Baukommission unterstützt das vorliegende Projekt Hopp-la einstimmig. Gleichzeitig regt sie an, dass der vorgesehene mobile Kiosk noch einmal hinterfragt werden soll. Aus Sicht der Baukommission ist vor der Realisierung des Kiosks zwingend ein Betriebskonzept vorzulegen, damit der Betrieb durch und für Dritte klar geregelt werden kann. Der Betrieb des Kiosks soll keine Aufgabe der Gemeinde sein. Weiter wäre aus Sicht der Baukommission eine definitive Lösung mit einer grösseren und geschlechtergetrennten WC-Anlage zu bevorzugen und anzustreben.

7.2 Fachkommission für Altersfragen

Die Fachkommission für Altersfragen hat sich in den verschiedenen Projektphasen mehrmals mit Hopp-la befasst. Die Kommission begrüsst die Zielsetzungen des Projektes, welche zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung der Bevölkerung beitragen. Gerade für ältere Menschen sind Bewegung und soziale Kontakte wichtige Aspekte. Das Projekt trägt generationenübergreifend auf eine spielerische Art und Weise zur guten Lebensqualität bei.

Die Kommission erachtet es als wichtig, dass die Freizeit wieder vermehrt gemeinsam im Freien und nicht zu Hause vor dem PC, dem Handy oder der Spielkonsole genutzt wird.

Anregen möchte die Kommission, dass dem Punkt «Sturzgefährdung» in Bezug auf Stolperfallen und Bodenbeläge die nötige Beachtung geschenkt wird. Die Hopp-la Begegnungszonen müssen auch mit Rollatoren und Rollstühlen gut befahrbar sein. Ebenso sind hindernisfreie sanitäre Anlagen wichtig. Die Information der Bevölkerung wie auch Animation und Verpflegungsmöglichkeiten vor Ort sind der Kommission ebenfalls wichtige Anliegen.

7.3 Familienkommission

Die Familienkommission befürwortet das Projekt einstimmig. Sie empfiehlt zu beachten, dass das Konzept des Kioskes gründlich und sorgfältig geplant werden soll. Dabei spielt auch die Frage des Alkoholausschankes eine Rolle. Saisonale und wetterabhängige Betriebe sind erfahrungsgemäss anspruchsvoll, wenn sie Erfolg und Bestand haben sollen.

Die Familienkommission befürwortet zudem den barrierefreien Zugang zur Toilettenanlage.

7.4 Kinder- und Jugendkommission

Die Kinder- und Jugendkommission hat an den Kommissionssitzungen laufend vom Hopp-la Projekt mit der Neugestaltung des Spielplatzes Sternmatt 1 zu einem intergenerativen Spiel-, Bewegungs- und Begegnungsparcours (Spielinsel Sternmatt 1 und Zugerweg) Kenntnis genommen. Letztmals ist an der Sitzung vom 23. Januar 2020 über den aktuellsten Stand der Dinge orientiert worden.

Im Austausch und Beratungsgespräch hat sich gezeigt, dass die Mitglieder der Kinder- und Jugendkommission grossmehrheitlich positiv gegenüber diesem Projekt und dessen Realisierung eingestellt sind. Der generationenverbindende Hopp-la Gedanke und die Aufwertung des bestehenden, jedoch in die Jahre gekommenen Spielplatzes Sternmatt 1 haben einen sehr grossen Zuspruch erhalten.

Bei der Umsetzung des Hopp-la Projektes ist einem fliessenden Übergang zum Erweiterungsprojekt der Schule Sternmatt grosses Gewicht beizumessen und eine Verbesserung bei der Nutzung der bestehenden Strasse zu prüfen.

Es ist weiter mit viel Vorfreude und Zuversicht auf die zu erwartende Magnetwirkung eines Wasserspiels und das grosse Potenzial zur Belebung des Schwesternhaus-Vorplatzes hingewiesen worden.

7.5 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 28. November 2018 und Schreiben an die RGPK vom 12. März 2019 rechnete man mit Totalkosten für die Gemeinde von CHF 200'000.– bis CHF 250'000.–. Jetzt belaufen sich die Totalkosten für die Gemeinde auf CHF 635'000.–.

Die RGPK ist einstimmig dafür, dass die Spielgeräte beim Spielplatz Sternmatt 1 in den nächsten Jahren erneuert werden. Für den Kiosk soll vorgängig der Bedarf nachgewiesen und ggf. ein Betriebskonzept erstellt werden, wie es auch die Baukommission fordert. Es soll weiter geprüft werden, ob eine Sanierung der bestehenden WCs möglich ist und eine definitive Lösung angestrebt werden. Die Kosten für die Neugestaltung des Spielplatzes Sternmatt 1 werden mit CHF 499'000.— veranschlagt, was aus Sicht der RGPK sehr hoch ist. Die RGPK bittet den Gemeinderat, die Kosten nochmals zu prüfen und Einsparungen vorzunehmen.

Die RGPK ist einstimmig für die Neugestaltung des Zugerwegs. Die Kosten für den Zugerweg werden mit CHF 206'000.— veranschlagt. Auch hier soll geprüft werden, ob noch Kosteneinsparungen vorgenommen werden können.



Hopp-la Parcours (Quelle: Stiftung Hopp-la)

Antrag

Für die Neugestaltung des Spielplatzes Sternmatt 1 sowie des Zugerwegs sei ein Baukredit von CHF 705'000.– zu bewilligen.

Traktandum 9

Motion der glp Baar betreffend «Nachhaltige Investitionen für die Einwohner und für die Umwelt» – Entscheid über Erheblicherklärung

Am 26. November 2019 reichte die glp Baar die folgende Motion ein:

«Motion der glp Baar: Nachhaltige Investitionen für die Einwohner und für die Umwelt

Begründung / Einführung

Die Gemeinde Baar konnte in den letzten Jahren erfreuliche Gewinne schreiben. Diese sind aber auch teilweise auf Investitionsstau bei Infrastrukturbauten wie Schulen zurückzuführen. Nach diesen Gewinnen werden bereits wieder Rufe nach Steuersenkungen laut. Würde Baar nicht bereits die steuergünstigste Gemeinde schweizweit sein, wäre dies auch nicht per se zu kritisieren. Weitere Steuersenkungen würden aber mit bekannten Wechselwirkungen auf die Mieten und andere Lebenshaltungskosten dem grössten Teil der Baarer Bevölkerung aber kaum Vorteile bringen und nur noch mehr Baarer Einwohner - welche oft in der Gemeinde oder im Kanton aufgewachsen sind - nötigen Mietobjekte ausserhalb des Kantons zu suchen. Dies hätte auch Auswirkungen auf die soziale Durchmischung und den sozialen Frieden. Es ist auch zu berücksichtigen, dass weitere Steuersenkungen auch im nationalen und internationalen Umfeld zu weiteren Problemen führen können.

Dies bedingt guter und weitsichtiger Investitionen, denen die Steuererträge zugeführt werden können. Darum haben die Grünliberalen aus Baar sich überlegt, wie die Erträge sinnvoll und nachhaltig investiert – und nicht einfach ausgegeben werden können.

Antrag

Der Gemeinderat wird dazu aufgefordert, einen Fonds einzurichten, welcher zur Finanzierung, Projektierung und Umsetzung von Projekten im Sinne der Energiewende, insbesondere der Förderung von Photovoltaik dient.

Aufgabe

Grundaufgabe gemäss Antrag: Die Umsetzung soll im Rahmen der vorhandenen Finanzierung des Fonds erfolgen. Die Gelder sind in erster Linie für die folgenden Aufgaben in erster Priorität zu verwenden. Finden sich über mehrere Jahre keine entsprechenden Projekte, können Projekte der zweiten Priorität finanziert werden.

Erste Priorität:

- Errichtung von Photovoltaikanlagen auf allen Dächern im Besitz der Gemeinde, welche sich eignen unter Berücksichtigung der Effizienz gemäss Solarkataster.
- Verhandlung und Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden in der Gemeinde, welche in Besitz des Kantons oder «nahestehender» Organisationen sind wie die Schule Sonnenberg, Korporationen oder Vereinshäuser wie das des Schützenvereins.
- Auf Dächern von privaten Eigentümern, sofern diese die Dachflächen der Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung stellen.

Zweite Priorität:

- Beteiligung an der Finanzierung (Mehrkosten gegenüber konventionellen Anlagen) von Projekten der Wärmeerzeugung, welche gleichzeitig der elektrischen Energiegewinnung dienen.
- Beispielsweise Holz- oder Gas-Blockheizkraftwerke für grössere Überbauungen, Schulhäuser oder bei einer Erneuerung der Wärmegewinnung für das Freibad Lättich.
- Generell Projekte, welche der Umsetzung der nationalen Energiestrategie oder als Gegenmassnahmen gegen den Klimawandel dienen.

Der Gemeinderat orientiert jährlich an der Gemeindeversammlung über den Stand des Fonds.

Personelle Ressourcen für die Projektierung und Verhandlungen sind von der Gemeinde in dem Masse zur Verfügung zu stellen, dass die vorhandenen Gelder zielführend und innert nützlicher Frist in Projekte umgesetzt werden können.

Finanzierung

- 0.1 Prozent des jährlichen Bruttosteuerertrags
- Bei einem Überschuss der Jahresrechnung legt der Gemeinderat bei den Anträgen für die Gewinnverwendungen jeweils einen angemessenen Anteil von über 10 % des Gewinns der Gemeindeversammlung vor.
- Der Erlös aus dem Stromverkauf fliesst wieder in die Gemeindekasse.

Dauer / Abschlussbedingungen

- Die Gemeindeversammlung befindet 5 Jahre nach der ersten Einzahlung über eine Fortsetzung des Fonds.
- Wird die Finanzierung des Fonds eingestellt, werden noch Projekte nach den Möglichkeiten der im Fonds vorhanden Finanzen finanziert.»

Antwort des Gemeinderates

Grundlagen

Der Gemeinderat unterstützt die Stossrichtung der Motionärin. Die Einwohnergemeinde Baar ist dank positiver Rechnungsabschlüsse finanziell weiterhin gut aufgestellt. Das ist wichtig, damit die Gemeinde nachhaltig für die Zukunft investieren und auch Projekte zur Förderung erneuerbarer Energien unterstützen kann.

Die Handlungsweise des Gemeinderates bezüglich erneuerbare Energien fusst auf folgenden Grundlagen:

 «Zusammen Leben in Baar»; Leitsatz Planung und Umwelt: Wir gehen als Energiestadt mit den Ressourcen sparsam um und fördern erneuerbare Energien.

- 2. «Legislaturziele des Gemeinderats»; Nachhaltige Energiepolitik: Baar behält weiterhin das Label Energiestadt und setzt die Massnahmen entsprechend um.
- «Energieleitbild der Einwohnergemeinde Baar»; Absenkpfad Quantifizierte Zielsetzung für erneuerbare Energien: «Der Anteil des Stroms aus erneuerbarer Energie oder Abfällen ist von 61 % im Jahr 2012 bis zum Jahr 2020 auf 70 % zu erhöhen»
- 4. «Energieleitbild der Einwohnergemeinde Baar»; öffentliche Bauten Hier gibt es quantifizierte Zielsetzungen bezüglich Energiestandards, aber keine bezüglich PV-Anlagen.
- «Energiestadt Aktivitätenprogramm 2018– 2021»
 Auf Basis des letzten Audits 2018 wurde im Aktivitätenprogramm für die nächsten 4 Jahre die Massnahme «Die eigene Produktion von Solarstrom durch den Bau von eigenen PV-Anlagen weiter erhöhen» festgelegt.

Für den Gemeinderat ist es darüber hinaus eine Selbstverständlichkeit, weiterhin nachhaltige Projekte im Sinne der Energiewende, insbesondere Photovoltaikanlagen zu fördern und zu finanzieren. Photovoltaik ist unbestritten die lohnendste Investition in eine nachhaltige Energiezukunft. Die Gemeinde als grosser Energieverbraucher kann die selbst produzierte Energie auch selber nutzen.

Auf welchen Gebäuden soll eine Photovoltaikanlage installiert werden? (Gemäss Motion 1. Priorität)

1. Gemeindeeigene Neubauten:

Die Abteilung Planung / Bau der Einwohnergemeinde prüft bereits heute bei jedem gemeindlichen Neubauprojekt (z.B. Schule Wiesental, SEB-Pavillon Sennweid, Dreifachturnhalle Sternmatt 2 etc.) die Möglichkeit, eine Photovoltaikanlage zu erstellen. Sofern sich die (Dach)Fläche unter Berücksichtigung der Effizienz gemäss Solarkataster dafür eignet, wird eine PV-Anlage erstellt. Der Kredit dafür wird jeweils separat beantragt.



Photovoltaik-Anlage Sternmatt 2

2. Bestehende Gemeindeliegenschaften:

Der Gemeinderat ist bereit, bestehende gemeindeeigene Liegenschaften (z.B. Kronengebäude, Schulhaus Marktgasse, Polizeigebäude etc.) nach Möglichkeit mit einer PV-Anlage nachzurüsten, sofern sich das Hausdach für die Installation einer Photovoltaikanlage eignet. Er wird einen entsprechenden Auftrag zur Analyse der gemeindeeigenen Liegenschaften beziehungsweise deren Dächer erteilen. Hierfür gab es bislang keine konkreten Abklärungen.

3. Gemeindenahe Betriebe und Organisationen:

Der Gemeinderat ist bereit, den Kanton Zug, gemeindenahe Organisationen (z.B. Schule Sonnenberg) und Baarer Vereine (z.B. Pfadi Baar) zu kontaktieren, um die Möglichkeit zu prüfen, auf deren Dächern eine gemeindliche PV-Anlage zu erstellen. Die Gemeinde würde die Anlage finanzieren und betreiben.

4. Private Grundeigentümer:

Für den Gemeinderat führt es zu weit, private Grundeigentümer anzufragen, um zu prüfen, ob auf ihren Dächern eine PV-Anlage erstellt werden kann. Er zeigt sich hingegen offen für Gespräche, sofern diese von Privaten initiiert werden. Sofern Dachflächen unentgeltlich zur Verfügung gestellt würden, würde er die Installation einer PV-Anlage prüfen. PV-Anlagen auf privaten Dächern werden bislang von der Gemeinde finanziell nicht gefördert, da es zurzeit noch Fördergelder vom Bund gibt.

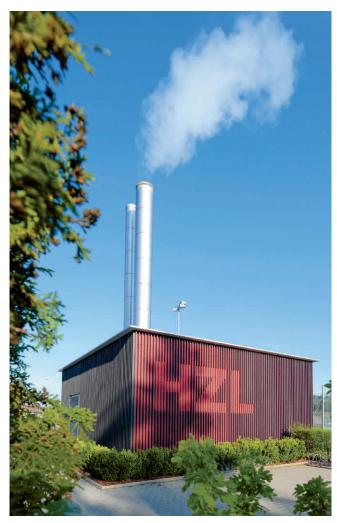
Welche zusätzlichen Projekte soll der Gemeinderat fördern? (Gemäss Motion 2. Priorität)

Zusätzlich zur Förderung von Photovoltaikanlagen gibt es im Rahmen der Energiestrategie des Bundes verschiedene Alternativen, mit welchen Strom produziert werden kann.

Gemäss Energieförderrichtlinien werden keine Anlagen in Neubauten gefördert, sondern nur der Ersatz eines mit Erdgas oder Heizöl oder ausschliesslich mit Elektrizität betriebenen Wärmeerzeugers durch erneuerbare Energieträger.

5. Investitionsbeiträge für Mehrkosten:

Der Gemeinderat ist zusätzlich zu den in den Energieförderrichtlinien definierten Massnahmen bereit, Investitionsbeiträge à fonds perdu an Dritte zu prüfen, um die Mehrkosten, welche bei der Erstellung einer CO₂-neutralen Heizung bei einer Überbauung gegenüber einer konventionellen Variante entstehen, abzufedern.



Holzschnitzelheizung Lättich

6. Projekte der nationalen Energiestrategie:

Weiter überlegt sich der Gemeinderat, Projekte finanziell zu unterstützen, welche der Umsetzung der nationalen Energiestrategie oder als Massnahme gegen den Klimawandel dienen.

Finanzierung

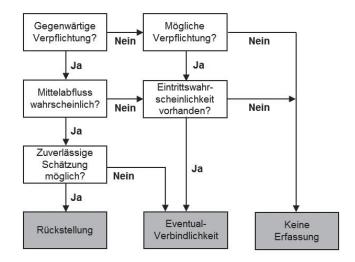
Zur Finanzierung von Projekten gibt es zwei Möglichkeiten:

- a) Direkte Finanzierung (Status Quo):
 Projekte werden in der Erfolgsrechnung oder der Investitionsrechnung budgetiert und finanziert.
- b) **Indirekte** Finanzierung (Vorschlag Motionärin):

Für künftige Projekte wird via Erfolgsrechnung oder mittels Zuweisung aus dem Ertragsüberschuss eine Rückstellung gebildet. Die Beanspruchung (Auflösung) der Rückstellung beziehungsweise die Finanzierung des Projekts erfolgt über die Erfolgsrechnung.

Eine **Rückstellung** ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete, wahrscheinliche, rechtliche oder faktische Verpflichtung, deren Höhe und / oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Es sind nur Rückstellungen zu erfassen, welche für die Beurteilung der Jahresrechnungen wesentlich sind und deren Eintretenswahrscheinlichkeit grösser als 50 % ist.

Zur Beurteilung, ob eine Rückstellung rechtens ist, liegt der Fachempfehlung 09 «Rückstellung und Eventualverbindlichkeiten» der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren folgender Entscheidungsbaum bei:



Die Finanzierung und Förderung von erneuerbaren Energien ist eine auf dieser Motionsantwort begründete, gegenwärtige Verpflichtung des Gemeinderates, welche einen Mittelabfluss zur Folge hat, sofern geeignete Projekte gefunden werden. Die Eintretenswahrscheinlichkeit, dass Projekte gefördert werden, liegt aus heutiger Sicht über 50 %. Eine zuverlässige Schätzung insbesondere des Förderbetrages ist jedoch nicht möglich. Daraus leitet sich ab, dass der Tatbestand zur Bildung einer Rückstellung zur Förderung von nachhaltigen Investitionen für die Einwohner und für die Umwelt nur unvollständig erfüllt ist. Insofern ist die Bildung einer Rückstellung (Fonds), wie von der Motionärin gewünscht, nicht angezeigt.

Jährliche Information

Wie die Motionärin, erachtet auch der Gemeinderat eine regelmässige Information der Bevölkerung über die Energievorhaben der Gemeinde Baar als sinnvoll und wichtig. Es ist im Rahmen des Geschäftsberichtes vorgesehen, jährlich über die Energiemassnahmen der Gemeinde, zu welchen auch die Reduktion der CO₂-Emissionen gehört, zu berichten.

Fazit

Der Gemeinderat erklärt sich bereit, im Rahmen verschiedenster Richtlinien erneuerbare Energien zu fördern. Er teilt das Anliegen der Motionärin und ist bereit, primär Photovoltaikanlagen selber zu erstellen und zu finanzieren und darüber hinaus weitere Projekte finanziell zu unterstützen.

7. Stellungahme der Kommissionen

7.1 Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die RGPK unterstützt grossmehrheitlich den Vorschlag des Gemeinderates, die Motion teilerheblich erklären zu lassen und abzuschreiben. Die RGPK begrüsst insbesondere den Entscheid, keinen separaten Fonds einzurichten bzw. Rückstellungen zu bilden. Wir sind für eine direkte Finanzierung in der Erfolgsrechnung oder via der Investitionsrechnung für Massnahmen im Bereich der Klimapolitik. Die Stimmbürger können so jeweils über die einzelnen Projekte oder via dem Budget direkt Einfluss nehmen. Die RGPK erwartet, wie dies der Gemeinderat in seinem Bericht auch ausführt, dass die Gemeinde die möglichen verschiedenen aufgeführten Massnahmen zum Klimaschutz auch zeitnah angeht und darüber im Rahmen des Geschäftsberichtes jährlich berichtet.

Antrag

Die Motion der glp Baar betreffend «nachhaltigen Investitionen für die Einwohner und für die Umwelt» sei im Sinne der vorstehenden Ausführungen teilweise als erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Traktandum 10

Motion der Alternative – die Grünen Baar und der SP Baar betreffend «gemeindliche Klimastrategie» – Entscheid über Erheblicherklärung

Am 19. Dezember 2019 reichten die Alternative – die Grünen Baar und die SP Baar die folgende Motion ein:

«Motion der Alternative – die Grünen Baar und der SP Baar betreffend gemeindliche Klimastrategie

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung eine Strategie zur Klimaneutralität und zum Schutz der Bevölkerung vor den Risiken des Klimawandels vor.

Darin wird ein Massnahmenplan festgelegt, wie die Gemeinde Baar bis zum Jahr 2050 (Beschluss des Bundesrates) «klimaneutral» wird. Für dessen Umsetzung schafft die Gemeinde Baar eine Fachstelle «Klima». Zur Begleitung der Strategie hin zur Klimaneutralität sowie für die neu geschaffene Fachstelle «Klima», schafft die Gemeinde eine neue politische Kommission «Klima und Umwelt» gemäss Gemeindeordnung.

Begründung

Die Gemeinde Baar verfügt über eine Finanzstrategie, über die der Gemeinderat regelmässig Bericht erstattet. Analog dazu braucht es eine Klimastrategie mit langfristigen Zielsetzungen und regelmässiger Berichterstattung zuhanden der Bevölkerung. Diese Strategie beinhaltet sowohl Ziele in allen Bereichen, die das Klima betreffen (Energie, Verkehr, Ressourcen, Gesundheit, Landschaft, Biodiversitätsverlust etc.), als auch konkrete Massnahmen zur Zielerreichung.»

Antwort des Gemeinderates

1. Gemeindliche Grundhaltung

Der Gemeinderat unterstützt die Stossrichtung der Motionäre. Der Einfluss des Menschen auf das Klima gilt gemeinhin als erwiesen. Zu den beobachteten klimatischen Veränderungen in der Schweiz gehören häufigere und wärmere Hitzeperioden als früher, eine Verringerung des Volumens der Alpengletscher, eine Abnahme der Zahl jährlicher Schneefalltage auf 2000 Meter über Meer um 20 % sowie zunehmende Starkniederschläge.

Obwohl die Temperaturen in der Schweiz von Jahr zu Jahr schwanken, ist die Erwärmung seit Beginn der Messungen klar erkennbar. Die Trendlinie zeigt eine Erwärmung von 2 Grad Celsius von 1864 bis 2017. (Quelle: NCCS (Hrsg.) 2018: CH2018 – Klimaszenarien für die Schweiz)

Der Bundesrat hat im August 2019 entschieden, das Ziel aus dem Pariser Klimaabkommen – bis 2030 den Treibhausgasausstoss gegenüber dem Stand von 1990 zu halbieren – zu verschärfen: Ab dem Jahr 2050 soll die Schweiz klimaneutral sein, d. h. unter dem Strich keine Treibhausgasemissionen mehr ausstossen («Netto-Null»). Dieses Ziel gilt als Grundlage für die Klimastrategie 2050, welche das Bundesamt für Umwelt (BAFU) mit weiteren Verwaltungsstellen zurzeit erarbeitet.

Klar ist, dass «Klimaneutralität» eine grosse Aufgabe ist, welche es noch zu lösen gilt. Umso wichtiger ist es, dass die Treibhausgasemissionen möglichst rasch und umfassend reduziert werden. Hier sehen wir als Gemeinde zurzeit unseren grössten Handlungsspielraum.

2. Ausgangslage

Baar ist Energiestadt seit 2002

Für die Gemeinde Baar ist der Umgang mit dem Klimawandel nicht erst seit Greta Thunberg und den Schülerstreiks ein Thema. Dies hat sie bereits 2002 mit der ersten Zertifizierung als Energiestadt bewiesen. Eine Energiestadt ist eine Gemeinde, die sich kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, den Klimaschutz und erneuerbare Energien sowie umweltverträgliche Mobilität einsetzt. Um das Label Energiestadt zu erhalten, muss eine Gemeinde in sechs Bereichen mindestens 50 % ihres Potenzials ausschöpfen. Baar hat sich seit der ersten Zertifizierung laufend verbessert und mehrere Re-Zertifizierungen erfolgreich geschafft, zum letzten Mal 2018 mit einem Anteil von 73 %.

Für jedes Jahr wird ein Massnahmenplan erstellt und so sichergestellt, dass das Aktivitätenprogramm, welches im Rahmen des Re-Audits festgelegt wird, erfüllt wird.

Energiestadt und Klimaschutz

Der Klimaschutz ist bei der Energiestadt über Themen wie Reduktion der Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz oder nachhaltige Mobilität seit jeher ein zentrales Ziel. Die Anpassung an den Klimawandel wird neben dem Klimaschutz in Zukunft an Wichtigkeit gewinnen. Zunehmende Hitzebelastung im Siedlungsraum, Wassermanagement in Trockenperioden oder die Häufung von Starkniederschlägen beschäftigen Städte und Gemeinden. Der Verein Energiestadt möchte dem Thema Rechnung tragen und hat ein freiwilliges 7. Kapitel «Klimawandelfolgen» für den Zertifizierungsprozess erarbeitet.

Die Gemeinde Baar sieht vor, in einem ersten Schritt anhand des neuen Kapitels eine Bestandesaufnahme der klimarelevanten Themen für Baar vorzunehmen. Aufgrund einer systematischen Ist-/Soll-Analyse wird anschliessend der Handlungsbedarf eruiert und das Aktivitätenprogramm wo nötig ergänzt.

Das Anliegen der Motionäre einer «Klimastrategie» ist somit erkannt, und der Gemeinderat arbeitet bereits an der Umsetzung.

Baar hat ein Energieleitbild

Am 5. Dezember 2012 genehmigte der Gemeinderat das Energieleitbild der Einwohnergemeinde Baar. Für die quantifizierten Ziele hat sich die Gemeinde an den Zielsetzungen von EnergieSchweiz und dem daraus abgeleiteten Absenkpfad orientiert. Der Absenkpfad umfasst drei Hauptstossrichtungen: eine Reduktion des gesamten Energieverbrauchs, eine Umlagerung von den nichterneuerbaren auf die erneuerbaren Energieträger und eine Reduktion der Treibhausgasemissionen. Insbesondere die Reduktion der CO₂-Emissionen stellt einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz dar.

Die Zielerreichung des Energieleitbilds wird periodisch überprüft. Bei der letzten Re-Zertifizierung wurde die Überarbeitung des Leitbilds nach 2020 als einer der nächsten Schritte festgelegt. Dabei wird auch überprüft, ob die bestehenden fünf Themenbereiche des Leitbilds – Kommunikation, effiziente Energienutzung, erneuerbare Energien, öffentliche Bauten und Mobilität – mit einem Bereich «Klima» ergänzt werden soll. Des Weiteren müssen Anpassungen an die vom Bund noch zu erarbeitende Strategie 2050 zu gegebener Zeit eingearbeitet werden.

Nachhaltiges Handeln

Die Einwohnergemeinde Baar nimmt ihre Vorbildfunktion wahr, indem sie sich seit vielen Jahren für einen sparsamen Umgang mit den Ressourcen einsetzt und den Einsatz erneuerbarer Energien fördert. Dafür stehen Projekte wie die wärmetechnische Sanierung und der Einbau einer Holzschnitzelheizung im Schulhaus Allenwinden, die energetische Optimierung des Hallenbads Lättich, der frühzeitige Wechsel auf Stromsparund neu auf LED-Leuchtmittel in der öffentlichen Beleuchtung sowie in den gemeindlichen Liegenschaften oder die intelligente Beleuchtung des Velowegs Baar-Inwil.

Bei den gemeindeeigenen Liegenschaften wurde die Nutzung erneuerbarer Energieträger für die Heizung oder Photovoltaikanlagen (PV-Anlage) für die Produktion elektrischer Energie im Rahmen von Umbauprojekten geprüft. Wo möglich und sinnvoll wurde eine PV-Anlage installiert (Schulhaus Sternmatt 2, Schulhaus Dorfmatt, Schulhaus Allenwinden, Werkhof Jöchler). Das Schulhaus Marktgasse, das Schwesternhaus sowie das Polizeigebäude produzieren die benötigte Wärme mit Wärmepumpen und nutzen dabei das Grundwasser aus einer gemeinsamen Fassung. Das Schulhaus Inwil sowie das Hallenbad Lättich beziehen Fernwärme, welche mittels einer Holzschnitzelanlage produziert wird.

Die bisher umgesetzten Massnahmen zeigen Wirkung, denn die Treibhausgasemissionen aus den gemeindeeigenen Liegenschaften konnten seit 2012 um 28 Prozent reduziert werden. Deshalb wird auch weiterhin bei Projekten der Einsatz erneuerbarer Energieträger ebenso wie die Anwendung des jeweils aktuellen «Gebäudestandards» der «Energiestadt» geprüft.

Mit verschiedenen wiederkehrenden Veranstaltungen zu Themen wie erneuerbar Heizen, Elektromobilität («Elektrofahrzeug Rallye WAVE»), Solarenergie («Tag der Sonne»), sorgsamer Umgang mit Ressourcen (Repair-Café, Foodwaste, Bücherschrank) sowie Aktionen am Samschtig-Märt (Energyday, LED-Aktion) oder an der Baarer Gewerbemesse wurden und werden die Bevölkerung sowie das Gewerbe informiert und zu klimaschonendem Handeln motiviert. Zu diesem Zweck werden Zeitungsartikel über Aktionen und Informationskampagnen sowie über vorbildliche Beispiele regelmässig in der «Rathauspost» im «Zugerbieter» publiziert. Die Einwohnergemeinde geht auch mit gutem Beispiel voran, indem sie ihre Mitarbeitenden motiviert, sich an Aktionen wie «Bike To Work» zu beteiligen, bzw. indem sie einen Beitrag an das Halb-Tax-Abonnement leistet.

Nicht zuletzt hat die Energiestadt Baar auch verschiedene Beratungsangebote lanciert (z. B. «Baar erneuert»), um Hauseigentümern, Stockwerkeigentümern und Gewerbebetrieben Wege zum sorgsamen Umgang mit Energieressourcen aufzuzeigen. Dabei stützt sich die Einwohnergemeinde Baar auf bewährte Partnerschaften mit dem Verein Energienetz Zug und der Beratungsplattform ecozug.ch.

Erwähnt werden sollte in diesem Zusammenhang auch, dass zwischen den Energiebeauftragten der Zuger Gemeinden ein regelmässiger Informations- und Erfahrungsaustausch gepflegt wird, um Aktionen und Fördermassnahmen zu bündeln und zu koordinieren.

Klima als interdisziplinäres Thema

Die Bestrebungen zur Anpassung an den Klimawandel, also der Umgang mit Hitze, Trockenheit, Überschwemmungen oder anderen negativen Auswirkungen des Klimawandels sind eher neu. In den Gemeinden bedingt das eine Koordination von sehr unterschiedlichen Aspekten wie Stadtplanung, Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Ver- und Entsorgung oder Kommunikation. Das entspricht dem bei der Energiestadt schon heute verankerten Gedanken der Querschnittsthematik.

Die Aufgabe der Koordination wird heute durch die Fachstelle Energie und Umwelt wahrgenommen, in welcher interdisziplinäres und vernetztes Denken und Handeln zum Alltag gehören. Es ist deshalb nicht sinnvoll noch eine zusätzliche Fachstelle «Klima» einzurichten und damit neue Schnittstellen zu schaffen. Ob sich aufgrund der oben beschriebenen Ist-/Soll-Analyse der klimarelevanten Themen eine allfällige Aufstockung der heute bereits bestehenden Fachstelle Energie und Umwelt als nötig erweist, soll geprüft werden.

Unterstützt werden der Gemeinderat und die Fachstelle Energie und Umwelt seit vielen Jahren durch die Energiefachkommission. Diese 4-köpfige Fachkommission hat Fachkompetenzen in den Bereichen erneuerbare Energie, Kommunikation, Umweltwissenschaften, Architektur (im Sinne von Gebäudelabel, energieeffizientes Bauen) sowie Gebäudetechnik und widerspiegelt bestens die nötige Interdisziplinarität. Zudem soll sie noch dieses Jahr durch eine Fachperson im Bereich Mobilität ergänzt werden. Eine weitergehende Ergänzung der Kommission mit einer kompetenten Fachperson zur Stärkung von Klimathemen wäre aus Sicht des Gemeinderats erwünscht.

Verfolgen laufender Programme, Strömungen, Ideen etc.

Der Gemeinderat hält sich über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden und agiert wo sinnvoll.

Seit diesem Jahr wird in den Baarer Schulen ein ergänzendes Angebot im Unterricht zu Energie und Klima angeboten. Die Lehrkräfte können sich dafür anmelden und von einem professionellen Angebot profitieren. Der Gemeinderat erachtet dies als einen sinnvollen und wichtigen Beitrag in die Zukunft.

Der Gemeinderat ist sich der Notwendigkeit entschlossenen Handelns für den Klimaschutz in Politik, Wirtschaft und breiter Öffentlichkeit bewusst. Das CO₂-Gesetz als ein wichtiger Baustein einer zukunftsweisenden Klimapolitik der Schweiz wird voraussichtlich bis im Herbst 2020 vom eidgenössischen Parlament verabschiedet und dürfte Anfang 2021 in einer Referendumsabstimmung vors Volk kommen.

Verschiedene Städte und Gemeinden haben bereits eine Klima- und Energie-Charta unterschrieben und zeigen damit, dass sie sich ihrer Verantwortung für den Schutz des Klimas stellen. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit über eine Unterzeichnung entscheiden.

3. Fazit des Gemeinderats

Dem Gemeinderat liegt der Schutz der Bevölkerung vor den Risiken des Klimawandels am Herzen. Deshalb wird seit Jahren in verschiedensten Bereichen ein klimaschonender Umgang gepflegt. Das Anliegen der Motionäre einer «Klimastrategie» ist erkannt. Mit dem oben beschriebenen Vorgehen ist die gewünschte Klimastrategie bereits in Umsetzung.

Die fachliche Verantwortung für konkrete Massnahmen liegt bei den jeweiligen Abteilungen und Dienststellen, die zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle ist die Fachstelle Energie und Umwelt. Eine kompetente Energiefachkommission unterstützt seit vielen Jahren die Gemeinde bei der Ausarbeitung und Umsetzung ihrer Aktivitäten. Das Anliegen der Motionäre – eine eigene politische Kommission «Klima und Umwelt» zu schaffen – ist damit weder notwendig noch effizient.

4. Stellungnahme der Kommissionen

4.1 Stellungnahme der Energiefachkommission

Die Energiefachkommission unterstreicht die Wichtigkeit der Definition und der Umsetzung von Massnahmen für ein «klimaneutrales» Baar und zum Schutz der Bevölkerung vor den Risiken des Klimawandels. Sie sieht dies nicht als neue Aufgabe, sondern trägt seit vielen Jahren fachlich und strategisch bei und unterstützt Baar in seinen Anliegen als Energiestadt. Die Energiefachkommission begrüsst, dass sich der Gemeinderat weiterhin für das Klima und die Umwelt einsetzen will und damit den Anliegen der Motionärin entspricht.

Die Energiefachkommission unterstützt die Stellungnahme und den Antrag des Gemeinderates.

4.2 Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die RGPK unterstützt mehrheitlich den Vorschlag des Gemeinderates, die Motion teilerheblich erklären zu lassen und abzuschreiben.

Aus Sicht der RGPK soll das Thema «Klima» in der Fachstelle Energie und Umwelt integriert sein und es soll nebst der Energiefachkommission keine weitere politische Kommission entstehen. Die RGPK schlägt vor, dass das Pflichtenheft der Energiefachkommission um das Thema Klimaschutz erweitert wird.

Antrag

Die Motion der Alternative - die Grünen Baar und der SP Baar betreffend «gemeindliche Klimastrategie» sei im Sinne der vorstehenden Ausführungen teilweise als erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Traktandum 11

Interpellation der FDP.Die Liberalen Baar betreffend «Schulraumplanung Gemeinde Baar» – Beantwortung

Im März 2020 reichte die FDP:Die Liberalen Baar betreffend Schulraumplanung Gemeinde Baar die folgende Interpellation ein:

«Im Zusammenhang mit der Thematik Schulraumplanung und den zurzeit geplanten Schulraumerweiterungen, interessiert es die FDP Baar,
wie mit diesem Thema aktuell sowie in Zukunft
umgegangen wird. Ebenfalls interessieren uns
die daraus resultierenden und weiterführenden
Fragen. Wir können diese wie folgt zusammenfassen und bitten den Gemeinderat gleichzeitig
um eine Beantwortung dieser Fragen:

- 1. Ist die Schulraumplanung in jedem Schulkreis auf dem aktuellsten Stand? Wann wurde die aktuell vorliegende Planung je Schulkreis zuletzt erhoben?
- 2. Wie sieht der Aktualisierungs-Rhythmus aus?
- 3. Durch wen wird die Schulraumplanung erstellt?
- 4. Sind die entsprechenden Landreserven für allfällige Schulraumerweiterungen je Schulkreis vorhanden? Falls die dafür erforderlichen Landressourcen nicht gemeindeeigen sind, sind Verhandlungen mit den entsprechenden Grundeigentümern am Laufen bzw. sind diese geplant?
- 5. Was ist der aktuellste Stand im Unterfeld Süd? Die Stadt Zug äusserte sich in einem Zeitungsartikel bezüglich Platzproblemen. Inwiefern fliessen die aktuellsten Bedürfnisse der beiden Schulgemeinden Baar und Zug in die Schulraumplanung ein?
- 6. Wie erfolgt der Wissens- und Erfahrungstransfer bzgl. der Schulraumplanung in Sachen Nachfolgeregelung Rektor?
- 7. Inwiefern fliessen evtl. zukünftig gänzlich neue / andere Schulmodelle in die heutige Schulraumplanung ein?»

Antworten des Gemeinderates

 Ist die Schulraumplanung in jedem Schulkreis auf dem aktuellsten Stand? Wann wurde die aktuell vorliegende Planung je Schulkreis zuletzt erhoben?

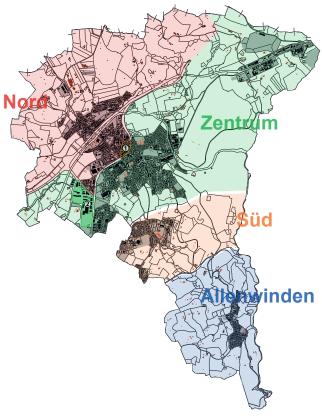
Die Schulraumplanung ist eine klassische Aufgabe der Abteilung Schulen / Bildung unter Einbezug der gesammelten Daten der Abteilung Planung / Bau und des Erfahrungswissens der Abteilung Liegenschaften / Sport. Sie wird kontinuierlich aktualisiert und ist auf dem neuesten Stand. Die beiden Berichte, welche die Grundlage für die aktuellen Schulbauvorhaben bilden, wurden 2014 und 2016 erstellt.

Die Baarer Schulraumplanung basiert auf der Abschätzung der Wohnbautätigkeit in Verbindung mit statistisch gestützten Annahmen zur Bevölkerungs- und Schülerzahlentwicklung für die kommenden 15 bis 25 Jahre. Als Grundlage für diese Überprüfung dienen die Bauzonenflächen gemäss gültiger Bau- und Zonenordnung, inklusive der Erhebung der unüberbauten Grundstücke, sowie die Gebäudedaten aus dem Grundbuchplan. Auch lokales Wissen über die Grösse und den Zeitpunkt der möglichen Realisierung von Bauvorhaben wird bei der Schulraumplanung mitberücksichtigt. Ebenso wie die Vorgabe des Gemeinderats, dass die Schulraumplanung auf der Basis einer Klassengrösse von 19 Schülerinnen und Schülern (SuS) auf der Kindergarten- und Primarstufe, in den Realklassen von 15 SuS und in den Sekundarklassen von 20 SuS zu erstellen ist.

Die für die langfristige Planung und Dimensionierung einer Schulanlage relevanten Daten werden jährlich und systematisch erhoben. Sie sind auf dem aktuellsten Stand. Diese Zahlen erlauben

es, Aussagen der gültigen zwei Grundlagenberichte kontinuierlich zu überprüfen und wo nötig neue Entwicklungen anzustossen.

Wichtig ist, dass die Gemeinde Baar in **vier Schulkreise** (Zentrum, Nord, Süd, Allenwinden) unterteilt ist. Auf der Basis dieser Schulkreiseinteilung erfolgt die langfristige Schulraumplanung.



Schulkreise Baar

Das heisst, die Schülerinnen und Schüler des Schulkreises **Zentrum** besuchen die Schulen Sennweid, Marktgasse, Dorfmatt und Sternmatt 1, jene des Schulkreises **Süd** gehen in Inwil zur Schule, die Kinder des Schulkreises **Nord** besuchen den Unterricht in der Schule Wiesental und die Schülerinnen und Schüler des Schulkreises Allenwinden gehen in **Allenwinden** zur Schule.

Eine Praxis, die sich seit Jahrzehnten bewährt hat und es den Kindern erlaubt, ihre Schule und die dazu gehörenden Kindergärten sicher zu Fuss zu erreichen. Der Schulkreis ist aus der Wahrnehmung der Kinder immer auch ihr erfahrbarer Sozialraum. Das heisst, die Kinder und Jugendlichen leben und spielen dort, wo sie zur Schule gehen.

Diese Schulkreiseinteilung bedeutet zum Beispiel, dass Kinder aus dem Einzugsgebiet Baar Nord in der Regel in der Schule Wiesental und den dazu gehörenden Kindergärten den Unterricht besuchen.

Baar wächst kontinuierlich. Die Bevölkerungszahlen steigen, ebenso die Schülerzahlen, ganz besonders aber die Zahl der Anmeldungen für die Modulare Tagesschule, bekannt als Schulergänzende Betreuung (SEB), die in allen vier Schulkreisen etabliert ist.

Entsprechend dem Wachstum und dem damit ausgewiesenen Schulraumbedarf plant die Gemeinde Baar langfristig ihre künftigen Schulbauten.

Ebenso stellt die Gemeinde Baar sicher, dass in Ergänzung zur Erhebung des Schulraumbestandes und des effektiven Schulraumbedarfs die einzelnen Schulstandorte auch bezüglich ihrer Arealpotenziale untersucht werden.

Bei der Schulraumplanung für die vier Schulkreise wurden auch die möglichen Auswirkungen von planerischen Verdichtungsbetrachtungen mitberücksichtigt.

Zurzeit plant die Gemeinde

 Einen Neu- und Erweiterungsbau der Schule Wiesental, von einem bisherigen 2 ½-Züger neu auf einen 4 ½-Züger, mit Räumen für die Schulergänzende Betreuung und einer zweiten Dreifachturnhalle.

Der im Kalenderjahr 2018 beim Areal der Schule Wiesental erstellte 3-stöckige Pavillon mit 6 Klassenzimmern dient als Provisorium bis zum Bezug der neuen Schule Wiesental, voraussichtlich im Jahr 2027/28, zur Linderung des akuten Platzbedarfs. Danach können diese Pavillons, je nach Situation und Bedarf, weiterverwendet werden, um zum Beispiel

- den mittel- bis langfristig ausgewiesenen Schulraumbedarf in Baar Süd (Inwil) zeitlich noch etwas hinauszuzögern.
- Im Zentrum Baar den Ausbau der Schule Sternmatt 1 von einem 1 ½-Züger neu auf einen 3 ½-Züger, mit Räumen für die Schulergänzende Betreuung und einer Einfachturnhalle als Ersatz für die bisherige.
- Auf dem Areal der Oberstufenschule Sternmatt 2 den Bau einer Dreifachturnhalle, damit die Kindergarten- und Primarschüler des Zentrums ihre Turnhalle zu Fuss erreichen.
- Auf dem Areal der Schule Sennweid einen Pavillon für 6 Schulzimmer mit Nebenräumen als Flächenausgleich für das im August 1991 erstellte Provisorium Sennweid als «Notlokal» für die damaligen Innenrenovationen in den Schulen Marktgasse und Sternmatt 1.

Diese langfristigen Bauvorhaben basieren auf der Gesamteinschätzung und den Empfehlungen der beiden umfassenden **Schulraumplanungsberichte**:

- Bericht 1 für den Schulkreis Baar Nord 2014 (63 Seiten) und
- Bericht 2 für die Schulkreise Zentrum, Süd und Allenwinden 2016 (98 Seiten)

Diese umfassenden Schulraumplanungsberichte wurden unter der Leitung des Steuergremiums mit drei Gemeinderäten, dem Abteilungsleiter Planung / Bau und dem Rektor in den drei Arbeitsgruppen «Bevölkerungs- und Schülerzahlentwicklung», «Schulraumplanung» und «Schularealpotenziale und Schulstandorte» in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachpersonen beider Abteilungen durch das Planungsbüro Daniel Christoffel, Gattikon-Thalwil ZH, entwickelt und verfasst.

Nach Abschluss wurden diese beiden Teilberichte in einem mehrstufigen Verfahren in der Baukommission diskutiert, auch der RGPK präsentiert und im Gemeinderat verabschiedet.

Diese beiden Schulraumplanungsberichte sowie deren Daten zur Bevölkerungsentwicklung und

den Schülerzahlen ebenso wie die Analyse zur Schulraumsituation und zum Schulraumbedarf mit der entsprechenden Gesamteinschätzung und den Empfehlungen für die vier Baarer Schulkreise bilden die Grundlage für die der Baarer Bevölkerung unterbreiteten grossen Schulbauvorhaben im Schulkreis Baar Nord (Wiesental) und im Schulkreis Zentrum (Sternmatt 1), für die Dreifachturnhalle Sternmatt 2 und die Erstellung eines Pavillons als Flächenausgleich für das Provisorium auf dem Areal der Schule Sennweid.

Die laufende Überarbeitung dieser Schulraumplanungsberichte erfolgt mit der gleichen Systematik parallel zur **Ortsplanungsrevision** 2020-2022 und wird nach deren Abschluss dem Gemeinderat unterbreitet.

2. Wie sieht der Aktualisierungs-Rhythmus aus?

Die für die langfristige Planung relevanten Daten zu den Bevölkerungs-, Geburten- und Schülerzahlen werden jährlich und systematisch durch die Abteilung Schulen / Bildung erhoben.

Dazu besteht ein Handbuch zur Nachführung der Schulraumplanung, welches vom Planungsbüro Daniel Christoffel per 1. April 2019 für die Abteilung Schulen / Bildung erarbeitet wurde. Gleichzeitig erfolgte durch dieses Planungsbüro eine mehrtägige Schulung der Mitarbeitenden der Abteilung Schulen / Bildung in der Erfassung aller relevanten Daten.

Systematisch werden damit pro Jahr die Kindergarten-, Primar- und Oberstufenzahlen, die Lehrpersonenzahlen, die Geburten- und Bevölkerungszahlen pro Schulkreis und insgesamt erfasst, ebenso die Zahlen der Schulergänzenden Betreuung.

Die erhobenen Daten erfassen auch schulkreisbezogene Schwankungen und bezüglich der Übertritte an die Oberstufe und Gymnasien Abweichungen von gefestigten Prognosen. Ergänzend zu den von der Abteilung Schulen / Bildung erhobenen Daten werden in Zusammen-

arbeit mit der Abteilung Planung / Bau die Kennzahlen der Wohnbautätigkeit und die Zahlen zur Gebäude- und Wohnungsstatistik erfasst.

Dieser systematischen Datenerhebung liegt bewusst die gleiche Systematik zugrunde, wie sie bei der Erstellung der beiden umfassenden Berichte zur Schulraumplanung zur Anwendung kam.

Damit soll personenunabhängig die langfristige Erfassungs- und Planungskontinuität in der Baarer Schulraumplanung gewährleistet bleiben. Mit dem Ziel, dass diese Daten für die Überarbeitung der beiden Schulraumplanungsberichte im Kontext der Gesamtrevision der Ortsplanung ihre Gültigkeit haben und deren Aktualisierung erleichtern.

3. Durch wen wird die Schulraumplanung erstellt?

Die Schulraumplanung ist eine klassische Aufgabe der Abteilung Schulen / Bildung unter Einbezug der gesammelten Daten der Abteilung Planung / Bau und des Erfahrungswissens der Abteilung Liegenschaften / Sport, mit Beizug einer externen Fachperson.

Sie wird geleitet von einem Steuergremium mit den Gemeinderäten der drei erwähnten Abteilungen, dem Abteilungsleiter Planung / Bau und dem Rektor. Weiter besteht sie aus den drei Arbeitsgruppen «Bevölkerungs- und Schülerzahlenentwicklung», «Schulraumplanung mit Schulraumbestand und Schulraumbedarf» und «Schularealpotenziale und Schulstandorte». Zur fachlichen Beratung und Unterstützung wirkt das externe Planungsbüro von Daniel Christoffel (Zürich) mit.

4. Sind die entsprechenden Landreserven für allfällige Schulraumerweiterungen je Schulkreis vorhanden? Falls die dafür erforderlichen Landressourcen nicht gemeindeeigen sind, sind Verhandlungen mit den entsprechenden Grundeigentümern am Laufen bzw. sind diese geplant?

Der Bericht 2 zu den Schulkreisen Zentrum, Süd und Allenwinden zeigt auf, dass die bestehenden Schulstandorte – nebst der Erhebung des Raumbestandes und des Raumbedarfs – auch hinsichtlich ihrer Arealpotenziale untersucht wurden. Dabei wurde eine Gliederung nach Schularealen ohne, beziehungsweise mit Entwicklungsbedarf ausgewiesen.

Ergänzend zum Bericht 1, der einen hohen Schulraumbedarf im Schulkreis Baar Nord (Wiesental) ortete, kommt der Bericht 2 bezüglich des **Schulraums** zu folgendem Schluss (Auszug Bericht 2):

- Aufgrund der Resultate aus der Bevölkerungs- und Schülerzahlentwicklung wird in der Betrachtung der weiteren Schulkreise insbesondere für die beiden Schulkreise Zentrum und Süd ein zusätzlicher Schulraumbedarf wie folgt ausgewiesen.
 - a) Im Schulkreis Zentrum (Marktgasse, Dorfmatt, Sternmatt 1) herrscht aktuell eine ausgewiesene Schulraumknappheit.
 - b) Zudem muss der Schulkreis Zentrum auf dem Areal der Schule Sennweid mittelbis langfristig für die Kindergarten- und Primarklassen des Gebiets Obermüli, Sennweid, Spinnerei erweitert werden.
 - c) Mittel- bis langfristig vermag auch im Schulkreis Süd der bestehende Schulraum nicht mehr zu genügen.

Im Schulkreis Allenwinden genügt, so das Fazit des Berichts 2, der Schulraum langfristig.

Bezüglich des **Raumpotenzials je Schulstand- ort** hält der Bericht 2 fest (Auszug Bericht 2):

- Der ausgewiesene Schulraumbedarf kann unter Beachtung der heutigen Anzahl Klassenzimmer sowie aufgrund der ermittelten Raumpotenziale je Schulareal innerhalb der angestammten Standorte abgegolten werden.
- 2. Es bedarf somit aktuell keiner weiteren Standortbetrachtungen für neue Schulanlagen.

Der Gemeinderat hat gemäss den Empfehlungen des Berichts wie folgt gehandelt:

- 1. Mit der Erweiterung der Schule Sternmatt 1 von einem 1½-Züger auf einen 3½-Züger begegnet er der ausgewiesenen Raumknappheit im Schulkreis Zentrum.
- 2. Zudem hat der Gemeinderat unter Vorbehalt der Genehmigung der Kirchgemeindeversammlung mit der Kirchgemeinde Baar eine Absichtserklärung für den Zukauf des Grundstücks Nr. 453, Quartier Dorf (alte Bibliothek), im Jahr 2020 erwirkt, um mit dieser Fläche von 1'175 m² mehr Aussenraum für die Bevölkerung und für die wachsende Schülerzahl im Sternmatt 1 von bisher rund 220 auf künftig 500 Kinder zu gewinnen.
- 3. Um langfristig auch im Schulkreis Süd einer möglichen Schulraumknappheit zu begegnen, hat der Gemeinderat ebenfalls mit der Kirchgemeinde Baar eine Absichtserklärung getroffen. Darin geht es um den Kauf des Grundstücks Nr. 3506, Inwil (neben der Rainhalde) mit einer Fläche von 4'464 m² im Jahr 2021. Dies unter Vorbehalt der Genehmigung des Souveräns der Kirchgemeinde und der Einwohnergemeinde Baar.
- 5. Was ist der aktuellste Stand im Unterfeld Süd? Die Stadt Zug äusserte sich in einem Zeitungsartikel bezüglich Platzproblemen. Inwiefern fliessen die aktuellsten Bedürfnisse der beiden Schulgemeinden Baar und Zug in die Schulraumplanung ein?

Im Gebiet Unterfeld-Süd ist der Planungsstand zwischen der Gemeinde Baar und der Stadt Zug anspruchsvoll.

Die Gemeinde Baar verfügt im dezentral gelegenen Gebiet Unterfeld-Süd über keine Zone OelB. Daher plante sie 2017 nach langer Vorbereitung mit der Stadt Zug, in diesem Grenzgebiet für die Baarer Schülerinnen und Schüler eine Lösung mit den Stadtschulen Zug zu finden. Dies im Rahmen der Teilrevision des Zonenplans und der Bauordnung 2005 und der Neufestsetzung des Bebauungsplans Unterfeld.

In der Folge hatte die Baarer Bevölkerung an der Urnenabstimmung vom 12. Februar 2017 Ja zu einer quartierbezogenen Lösung für die Baarer Schülerinnen und Schüler mit der Stadt Zug gesagt.

Dies in der Absicht, dass Baarer und Zuger Kinder aus dem gleichen Quartier Unterfeld-Süd zusammen die Schule besuchen können, auch wenn die Gemeindegrenze mitten durch das Wohnquartier verläuft. Konkret wurde damit vereinbart, dass künftig rund 43 bis 51 Baarer Schülerinnen und Schüler der Kindergarten- und Primarstufe des Gebiets Unterfeld-Süd den Unterricht an den Stadtschulen Zug besuchen können. Die Gemeinde Baar hätte pro Baarer Schulkind eine Normpauschale gemäss kantonaler Vorgabe plus einen Investitionsbeitrag bezahlt. Am 12. Februar 2017 hatte die Baarer Bevölkerung zwar Ja zum Investitionsbeitrag für die Aufnahme von Baarer Schülerinnen und Schüler im Gebiet Unterfeld an die Stadtschulen Zug gesagt, gleichzeitig aber die Teilrevision des Zonenplans und die Bauordnung mit dem Bebauungsplan Unterfeld Baar abgelehnt.

Diese veränderte Ausgangslage führte dazu, dass der Stadtrat Zug nach dem Urnenentscheid den Schülervertrag vom 12. Februar 2017 ebenso wie die zwischenzeitlich vereinbarte Aufnahme von bis zu max. 70 Schülern sistierte und einen Aufnahmeverzicht von Baarer Schülern aussprach. Auch entschied der Stadtrat Zug im Januar 2020 im Gebiet Herti keinen zusätzlichen Schulraum für die Baarer Schüler zu realisieren. Dies entgegen einer langjährigen gemeinsamen Planung zwischen den beiden Exekutiven, die Baarer Schüler des Unterfelds ihren Unterricht in Zug besuchen zu lassen.

Entgegen dem Aufnahmestopp konnte per 25. Februar 2020 zwischen dem Gemeinderat Baar und dem Stadtrat Zug eine Interimslösung erwirkt werden. Diese legt fest, dass bis August 2028 maximal 20 Schüler aus dem Gebiet Unterfeld-Süd in den Regelklassenunterricht des Schulkreises Zug West samt Schulergänzender

Betreuung (SEB) gemäss den dannzumaligen Bedingungen aufgenommen werden. Die Vereinbarung vom 25. Februar 2020 hält ebenfalls fest, dass ab sofort Verhandlungen zwischen der Stadt Zug und der Gemeinde Baar aufzunehmen seien. Dies mit dem Ziel, eine vertragliche Regelung zu treffen, die den benötigten Schulraumbedarf beider Gemeinden ab Schuljahr 2028/29 im Grenzgebiet Zug / Baar definitiv klärt.

Die Verhandlungen wurden zwischenzeitlich aufgenommen. Am 5. Juni 2020 trafen sich 3 Mitglieder des Stadtrats Zug und 3 Mitglieder des Gemeinderats Baar und die beiden Rektoren zu einer ersten klärenden Aussprache.

An der nächsten Sitzung im Spätsommer 2020 sollen Eckwerte für die gemeinsame Lösung von Schülersituationen in den beiden Grenzgebieten Unterfeld-Süd und Inwil / Göbli diskutiert und festgelegt werden. Diese sollen, so die Absicht der beiden Exekutiven, Voraussetzung für mögliche gemeinsame Neu- oder Ergänzungsbauten in den Grenzgebieten bilden.

6. Wie erfolgt der Wissens- und Erfahrungstransfer bzgl. der Schulraumplanung in Sachen Nachfolgeregelung Rektor?

Es trifft zu, die Schulraumplanung ist eine komplexe, mehrschichtige Analyse-, Planungs- und Entwicklungsaufgabe im politischen Kontext. Sie setzt solides lokales Erfahrungswissen, fundierte Grundlagenkenntnis von der Schulgesetzgebung bis zu planerischen Verdichtungsbetrachtungen voraus. Und die Fähigkeit, im Dialog mit den Akteuren verschiedener Abteilungen aus den berechneten prognostischen Grundlagen einen effektiven Schulraumbedarf zu ermitteln und diesen in ein sinnvolles pädagogisch langfristig orientiertes Schulraumprogramm für eine neue Schule umzusetzen.

Und es verlangt die Fähigkeit, diesen Schulraumbedarf im politischen Gestaltungsprozess in allen Phasen der Bevölkerung sorgfältig begründen zu können.

Der Rektor geht per 30. September 2021 in Pension. Seine Nachfolgerin oder sein Nachfolger übernimmt die Führungsaufgabe der Abteilung Schulen / Bildung ab 1. August 2021. Unter der Leitung des Gemeindepräsidenten erfolgt die Nachfolgeplanung im Frühherbst 2020, welche bis anfangs Dezember 2020 abgeschlossen sein wird.

Die Übergabe der Schulraumplanung ist integraler Bestandteil der Übergabearbeiten.

Mit der im Jahr 2019 getroffenen Einarbeitung der Mitarbeitenden der Abteilung Schulen / Bildung in die systematische Datenerfassung erfolgten erste Übergabeschritte.

Daniel Christoffel wird zudem als erfahrener Schulraumplaner der Gemeinde Baar den Schulraumplanungsprozess weiterhin begleiten.

7. Inwiefern fliessen eventuell zukünftig gänzlich neue / andere Schulmodelle in die heutige Schulraumplanung ein?

Langfristig seriöse **Schulraumplanung** bezieht die Zukunft mit ein. Sie entwirft jedoch keine konkreten Schulmodelle, sondern definiert Eckwerte und bestimmt wichtige Funktionszusammenhänge. Das heisst, sie macht Aussagen wie zum Beispiel die Kindergarten- mit der Unterstufe und wie die Unterstufe wiederum mit der Schulergänzenden Betreuung in Beziehung zu stehen hat oder wie die Mittelstufe 2 oder die Sekundarstufe 1 (mit Lernstudio) organisiert sein muss, damit eigenständiges Lernen ermöglicht wird.

Ergänzend dazu entwickelt die Schulraumplanung ein Raumprogramm und erstellt damit einen eigentlichen Raumkatalog in m² für die Anzahl Unterrichtsräume, das Handwerkliche Gestalten, den Eingangsbereich, die Information (mit Mediothek, Bibliothek), für das Turnen und Bewegen, den Aula-Bereich, die Schulische Ergänzungsbetreuung, den Pausenplatz und die Aussenräume.

Im Rahmen eines **Wettbewerbsverfahrens** obliegt es dann den Architekten, diese Eckwerte

und den Raumkatalog in eine zeitgemässe und zukunftsorientierte Schule umzusetzen.

Das überzeugendste Projekt ist jenes, welches die vom Gemeinderat und der Jury vorgegebenen Beurteilungskriterien (wie städtebauliches und architektonisches Konzept, Nutzungsanforderungen und Schulorganisation, Aussenraumgestaltung, Flexibilität und Synergien, Wirtschaftlichkeit, Ressourceneffizienz, Realisierbarkeit, Etappier- und Erweiterbarkeit) am besten erfüllt. Dieses Projekt wird dann vom Gemeinderat auf Antrag der Jury zum Siegerprojekt ernannt. Das heisst, es erhält den Zuschlag, das Projekt (zum Beispiel die Schule Wiesental) im Auftrag der Gemeinde zu realisieren.

Alle bestehenden Baarer Schulen wurden auf diese Art geplant und gebaut. Und bei allen Schulen befassten sich die Planer und Behörden mit wichtigen Fragen der Zukunft.

Der Planungsbericht 1 zum Schulkreis Baar Nord (Wiesental) hält in der Ausgangslage Folgendes zur **Schule der Zukunft** fest:

Sicher ist, die Zukunft wird – auch im Erleben der Kinder – schneller, unpersönlicher, digitaler, den Kräften des Marktes ausgesetzt.

Die Schule der Zukunft muss daher die Dynamik der Gesellschaft nicht fortschreiben, sondern dem Erleben der Kinder altersgemäss Raum und Zeit geben. Und damit ein Ort sein, wo das Leben pulsiert, Gemeinsamkeit gepflegt, das Individuelle entwickelt und gemeinsam gelernt wird.

Die Schule der Zukunft ist eine Schule mit **Tagesstruktur**, offen von morgens 07.00 Uhr bis abends 18.00 Uhr. Ein Ort, wo gespielt, gelacht, gelernt, gegessen, Hausaufgaben gemacht und zwischendurch auch ausgeruht wird.

Und abends steht die Schule Vereinen, dem Quartier und der Bevölkerung offen.

Die Schule der Zukunft ist ein Ort, wo Kindheit und Jugend gelebt wird, wo Lebensfreude gepflegt und ganzheitliche Förderung betrieben wird. Ein Ort, wo Mitverantwortung und die Achtung vor der Unterschiedlichkeit des andern gelebt wird. Ein Ort, typisch Baar, wo Begegnung stattfindet und der Respekt vor der Herkunft und der Kultur des andern zentrale Werte sind.

Dem **Raumerleben** und -gestalten kommt daher in der Schule der Zukunft ein hoher Stellenwert zu. Ein flexibles Raumangebot ermöglicht die Abwechslung zwischen Gruppenarbeit, Werkstattunterricht, Projektlernen und traditionellen Lehr- und Lernformen.

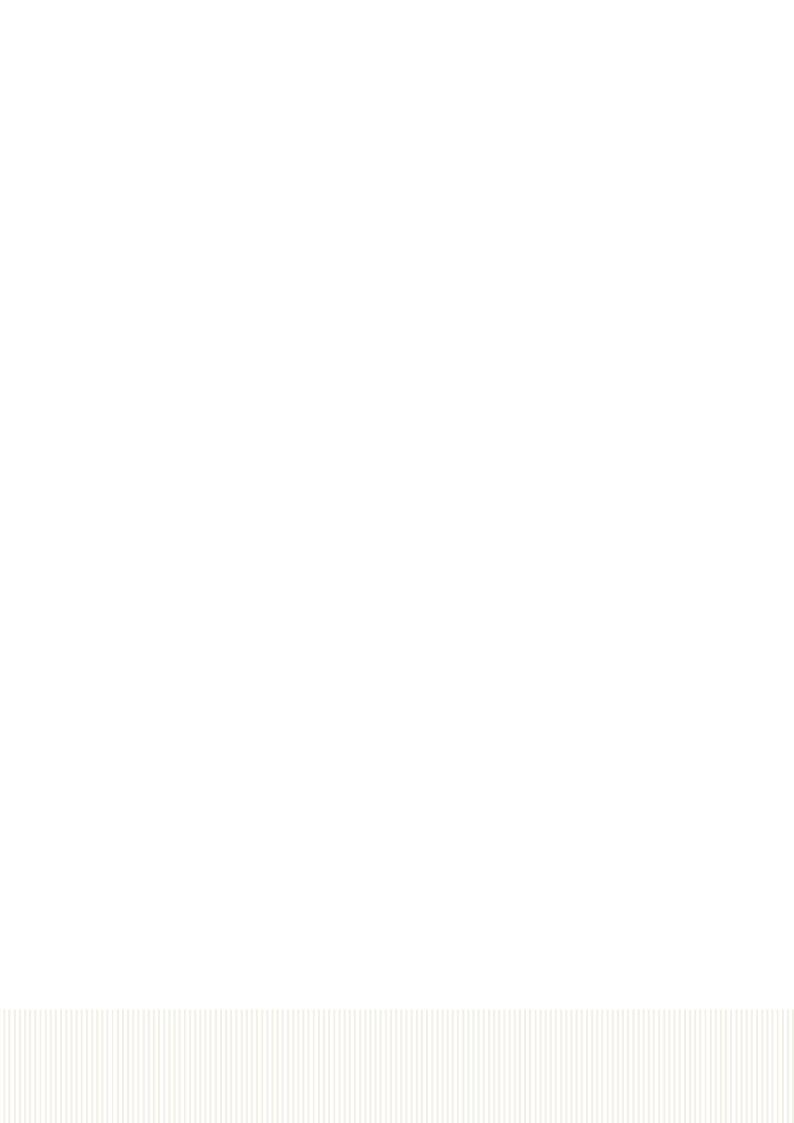
Diese Überlegungen zur Schule der Zukunft sind integraler Bestandteil der aktuellen Schulraumplanung. Sie bilden die Basis für die sich in Planung befindenden Schulen Wiesental und Sternmatt 1.

Der Gemeinderat und die involvierten Abteilungen Planung / Bau, Liegenschaften / Sport und Schulen / Bildung sind überzeugt, dass eine gute Raumgestaltung das Lernen und Zusammenleben begünstigt.

Und doch, dies ist die Auffassung aller, steht und fällt die Qualität in der **Bildung** mit den Menschen, mit ihrem erfolgreichen Zusammenspiel, auch in der Schulergänzenden Betreuung und ganz besonders mit einer lebendigen Beziehung zwischen der Schülerin und dem Schüler und ihrer Lehrerin und ihrem Lehrer. Und einem guten Einbezug der Eltern.

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation der FDP.Die Liberalen Baar sei Kenntnis zu nehmen.





Einwohnergemeinde

Rathausstrasse 6, 6341 Baar T 041 769 01 20 einwohnergemeinde@baar.ch

www.baar.ch